

Der Sturz des Haller Salzmaiers Anthoni Stoß aus Lauingen a. d. Donau (1529)

Herkunft

Die Ravensburger Stoß sind über Breslau nach Lauingen gekommen. Als Nürnberger Handelshäuser in den Osten ausgriffen, nach Böhmen, Mähren, Schlesien, Ungarn, Polen, folgten ihnen schwäbische Kaufleute, darunter solche aus Ravensburg und Lauingen. Ulrich Stoß d. Ä., ein Sohn des Ravensburger Kaufmanns und Bürgermeisters Claus Stoß, war seit 1438 als Vertreter der Humpis, die eine führende Stellung in der Großen Ravensburger Gesellschaft einnahmen, in Breslau tätig. In der schlesischen Metropole verheiratete er sich im nächsten Jahr, erwarb 1441 das Bürgerrecht und trat in enge Beziehungen zu oberdeutschen Händlern, besonders zu den Scheurl aus Lauingen. Ulrich besaß in Breslau zwei Häuser und ist hier zwischen 1449 und 1453 gestorben.¹

Sein gleichnamiger Sohn Ulrich, der beim Tod des Vaters noch ein kleines Kind war, gelangte später nach Lauingen, vermutlich über Vermittlung von Lauinger Kaufleuten in Breslau. Ulrich d. J. war mit Christoph Scheurl, einem Kaufmann, der aus Breslau

nach Nürnberg zugewandert war, und mit Heinz Dompnig, dem Landeshauptmann von Schlesien und königlich-ungarischem Rat, verwandt. Um 1450 geboren, heiratete Ulrich um 1475 die Tochter eines Lauinger Bürgers, nämlich Barbara Feuchtweck. Er rühmte sich seiner schlesischen Herkunft und unterschrieb eine Quittung (1489) stolz mit „Ulrich Stoss von Breslaw“. 1481 begegnet er als Bürger, seit 1484 als Stadtschreiber von Lauingen. Welchen Beruf er vor diesem Amt ausgeübt hat weiß man nicht. Vielleicht stand er in kaiserlichen Diensten. Er bezeichnete sich nämlich auch als kaiserlichen Notar. Zwischen 1496 und 1506 ist Ulrich Stoß d. J. in Lauingen gestorben.² Er hinterließ zwei Söhne, Anthoni und Peter Stoß.

Hofsekretär Kaiser Maximilians I.

Anthoni Stoß, wohl um 1480/85 geboren, tritt erst spät in Erscheinung. 1510 wird er als Taxator³ in der niederösterreichischen Kanzlei zu Linz bezeichnet.⁴ Am 15. März 1515 nahm ihn Maximilian I. als seinen Sekretär mit drei Pferden am kaiserlichen Hof auf und setzte das von der Hofkammer zu zahlende Kost- und Liefergeld⁵ auf 30 Gulden je Monat fest.⁶ Stoß wurde verpflichtet, als gehorsamer Diener dem Kaiser und Zyprian von Serntein, dem Hofkanzler und Tirolischen Kanzler, treu zu dienen und allen ihren Befehlen nachzukommen. Die geheimen Dinge, die er dabei erfahre, solle er „bis in sein grub versweigen“. Er hatte sich einen Schreiber und einen Knecht zu halten. Der Schreiber musste auch dem Kanzler zu Diensten sein. Sollte Stoß im Verlauf eines Jahres mit Erlaubnis des Kaisers Urlaub nehmen, um zu Frau und Kindern heimzureiten, würden Unterhalt und Liefergeld für drei Pferde weiterbezahlt, solange er ausbleibe. Doch das dritte Pferd habe dann mit dem Schreiber bei der Hofkanzlei zu bleiben.⁷

Mit dieser Urkunde sind die zwei Pole (Kaiser – Serntein) benannt, zwischen denen sich bis zu Maximilians Tod (1519) das Leben des Anthoni Stoß abspielen sollte. Er und sein Bruder Peter, der auch Hofsekretär wurde und dem Niklas Ziegler zugeordnet war, sollten zweien der vier wichtigsten Männer um Maximilian dienen und erfuhren dabei Staatsgeheimnisse, die nie nach außen dringen durften. So wundert es nicht, dass der Kai-

The Fall of the Haller Salzmaier Anthoni Stoß from Lauingen on the Danube (1529)

Anthoni Stoß and his brother Peter, both probably related to the famous sculptor Veit Stoß, acted as secretaries to the Emperor Maximilian I since 1510/11, who raised them to the nobility. After the Emperor's death Anthoni became Salzmaier (administrator) of the saline at Hall in Tyrol (Christmas 1523). He reorganized the mismanaged saline and could boost the production of salt about 1000 tons. Falsely accused to be an adherent of Zwingli, abhorred by King Ferdinand (but Anthoni was only a Lutheran), he was imprisoned and removed from his office (February 1529). After he had been released and had revoked the protestant faith (May 1529) he lived in Rattenberg till his death (1545).



Abb. 1: Ansicht der Stadt Breslau, 1493

ser Anthoni gebot, sie mit in sein Grab zu nehmen. Nach Wiesflecker handelte es sich um folgende vier Berater: Matthäus Lang, 1512 Kardinal, 1519 Erzbischof von Salzburg, maßgeblich für die kaiserliche Außenpolitik; Zyprian von Serntein, „der allmächtige Hofkanzler“; sein Freund und Verwandter Paul von Liechtenstein, „der beste Mann aus dem Land Tirol“. Waren diese drei auf Dienstreisen, was häufig vorkam, dann lag die gesamte Hof- und Reichsverwaltung in den Händen Niklas Zieglers, des Hofrates und obersten Sekretärs der Hofkanzlei.⁸

Die Ernennungsurkunde von 1515 bezeugt aber nicht den Beginn des Dienstes von Anthoni Stoß beim Kaiser, für den er schon vorher tätig war. Bereits am 16. Januar 1515 wird er in einer Urkunde des Stefan Hohenberger, des Pflegers Maximilians zu Hohenfreiburg, als Zeuge erwähnt und darin als der Majestät Sekretär bezeichnet.⁹ Anderthalb Jahre zuvor nennt man ihn auch schon Sekretär.¹⁰ Noch früher liegt ein Brief Maximilians an Vinzenz

Santner, seinen Sekretär und Kellner zu Tirol, vom 22. Mai 1511, den Melchior Pfinzing und Anthoni Stoss im Auftrage des Kaisers unterschrieben.¹¹ Wenn man sich fragt, wer denn Anthoni aus der niederösterreichischen Regimentskanzlei zu Linz, wo er noch 1510 war, nach Tirol geholt und zum Sekretär Maximilians gemacht hat, fällt fast automatisch der Blick auf den Kanzler Serntein.

Und das nicht zu Unrecht. Zyprian von Serntein war nämlich auch Sollizitator¹² für die niederösterreichische Regierung und Kammer.¹³ Es ist sicher nicht abwegig anzunehmen, dass Serntein in Linz Anthoni Stoss kennen gelernt und an sich gezogen hat, als Maximilian 1510 die niederösterreichische Regierung von Linz nach Wien verlegte.¹⁴ Dafür gibt es sogar einen Hinweis. 1511 reiste der Salzburger Erzbischof Leonhart Keutschach nach Tirol, um von Hall aus mit dem Kaiser und der Regierung in Innsbruck in politischen Angelegenheiten zu verhan-

Abb. 2a: Lauingen an der Donau, Text der Kartusche (übersetzt): Lauingen in Schwaben, Vaterstadt von Albertus Magnus, 1657



deln. Der Metropolit erlangte zwar nicht alles, was er gewünscht hatte, doch sein wichtigstes Ziel, Pettau wieder in salzburgischen Besitz zu bringen, erreichte er. Dagegen musste er eine Schmälerung der Territorialrechte, die Salzburg in seinen Enklaven in Kärnten und Tirol hatte, hinnehmen. Solche Verhandlungen pflegten nur dann günstig zu verlaufen, wenn man an Trinkgeldern gegenüber einflussreichen Persönlichkeiten nicht sparte. In seiner Reiserechnung finden sich unter den in Hall gezahlten Bibalia zwei interessante Posten: „Item dem Serenteiner Canntzler VC rh. gulden. Item dem Stoss X rh. gulden.“¹⁵ Es ist gewiss nicht zu weit hergeholt, wenn man unter dem Stoss den Sekretär Anthoni versteht. Dass er nur zehn rheinische Gulden Trinkgeld bekam, sein „Chef“ aber 500, zeigt, wie bescheiden (noch) vom Erzbischof seine Bedeutung als Sekretär eingeschätzt wurde.

In Hall heiratete er um 1513 Felizitas Hönigler, die Tochter eines angesehenen Bürgers, und begründete hier eine Familie.¹⁶ Es ist nicht sicher, ob es sich um seine erste Ehe gehandelt hat. Schließlich war er, nach dem Heiratsdatum seines Vaters zu urteilen (um 1475), damals wohl bereits an die 25-30 Jahre alt. Einem späteren Schreiben der Innsbrucker Kammer aus dem Jahr 1545 ist zu entnehmen, dass Anthoni Stoß einen Sohn hatte, der nach langjährigem Dienst als Kanzleischreiber verstorben war.¹⁷ Es besteht die Möglichkeit, dass dieser Sohn aus einer früheren Ehe Anthonis in Linz stammte, wo er, damals noch Taxator, ein Haus besaß und vermutlich schon eine Familie gehabt hatte.¹⁸ Als Alleinstehender braucht man kein Haus, eine Wohnung tut es auch. Dieser Sohn könnte mit dem 1541 verstorbenen Lateinischen Hofkanzleischreiber Josef Stoß identisch sein,¹⁹ der wohl am Wiener Hof tätig war. In Innsbruck lässt er sich jedenfalls nicht nachweisen, weder in der Regiments- noch in der Kammerkanzlei. Nach dem Eklat um Anthonis Salzmaieramt von Hall (s. u.) hätte sein Sohn am Innsbrucker Hof kaum Chancen gehabt. Den Posten in Wien dürfte ihm sein Vater verschafft haben. Das gilt auch für den Fall, dass Josef aus der Ehe Anthonis mit Felizitas Hönigler stammte.

Einen großen Teil der Arbeitszeit eines Sekretärs beansprucht der Schriftverkehr. Wenn Maximilian ein Mandat erließ, eine Ernennung vornahm, ein Privileg erteilte oder sonst etwas geschrieben haben wollte, beauftragte er einen seiner Sekretäre mit der Ausfertigung des Dokuments. Dieser ließ es dann von seinem eigenen Schreiber ausstellen. Solche Beurkundungsbefehle des Kaisers sind auch an Anthoni Stoß überliefert.²⁰ Schwieriger ist es, das Verhältnis Maximilians zu seinen Sekretären zu ergründen. Dass er sich „niemals seinen Sekretären auslieferte“²¹ ist bekannt. Das schließt aber nicht ein umgängliches Verhalten aus, zumal wenn treue Dienste geleistet wurden, so formelhaft auch ein solcher Ausdruck sein mochte. Die wenigen Zeugnisse, die über Anthoni Stoß im Umkreis des Kaisers und seines Hofkanzlers Serntein vorliegen, könnten in dieser Richtung gedeutet werden.

Am 12. September 1515 schickte der Kanzler einen Boten zu Anthoni nach Hall und forderte ihn auf, unverzüglich zu ihm zu kommen, vermutlich nach Innsbruck. Stoß beeilte sich, „Euer Gnaden“ sofort durch seinen Diener Bernhart zu antworten und um einen Tag Aufschub zu bitten. Denn am heutigen Tage wolle sein Schwiegervater mit ihm wegen des Heiratsgutes abrechnen, und er müsse unbedingt diesen Termin wahrnehmen. Sei die Verschiebung auf morgen dem Kanzler nicht möglich sein, solle er das ihm durch den Diener Bernhart mitteilen lassen.²² Man hat den Eindruck, dass Stoß, weil er nicht gleich selbst kam, sondern einen Diener schickte, von Serntein Rücksichtnahme erwartete. Ein Schreiben vom 28. Oktober desselben Jahres zeigt den Anthoni Stoß in Diensten des Kaisers. Der Sekretär habe, heißt es,

gestern Abend spät nach Innsbruck einen Befehl Maximilians überbracht, wonach Ihrer Majestät die Niederschrift der jetzigen Beratungen auf heute, Sonntagmorgen, hinabzuschicken sei. Damit werde man warten müssen, lautet die Antwort, wohl des Kanzlers. Die Beratungen hätten sich bis heute in die Nacht hingezogen, nach dem Hochamt würden heute die Regenten, die Herren von der Kammer und vom Ausschuss, insgesamt 28 Personen, weiterberaten, eine schnelle Antwort sei nicht abzusehen.²³ Mit dieser Antwort hat sich vermutlich Stoß gleich auf den Weg zurück zum Kaiser gemacht.

Handelte es sich hier um eine politische Angelegenheit, so ging es beim folgenden Schreiben um etwas Privates. Maximilian beauftragte 1517 seinen Sekretär Anthoni Stoß und den kaiserlichen Rat und Kammerdiener Wilhelm Schurff²⁴, den See bei Toblach zu besichtigen. Aufgrund ihres Berichtes erteilte er am 3. September Cristof Herbst, dem Amtmann zu Toblach, Anweisungen zur Fischhaltung im See.²⁵ Der Kaiser war ein passionierter Jäger, er fischte auch sehr gern. Wenn er Anthoni zu solchen persönlichen Angelegenheiten heranzog, könnte das schon auf ein gewisses Vertrauen zu ihm hindeuten, ein Naheverhältnis, das Anthoni zugunsten Dritter einsetzen konnte.

Es geht hier um den Fall Veit Stoß²⁶. Der berühmte Bildschnitzer und -hauer war 1496 endgültig aus Krakau nach Nürnberg zurückgekehrt, geriet hier aber in einen Konflikt mit der Obrigkeit, wurde 1503 wegen Wechselfälschung verurteilt, vielleicht zu Unrecht, und öffentlich durch den Henker mit einem glühenden Eisen durch beide Wangen gebrandmarkt. Veit floh 1504, kehrte 1505 nach Nürnberg zurück und wurde sofort wieder eingekerkert. König Maximilian sprach 1506 Veits Begnadigung aus und rehabilitierte ihn, doch sein Verhältnis zum Nürnberger Rat, der ihn für einen Unruhestifter hielt, blieb zerrüttet. Man nimmt an, dass der Begnadigungsbrief Maximilians auf Intervention von Anthoni und Peter Stoß zustande gekommen ist, die vermutlich damals schon in Diensten des Habsburgers standen.²⁷ Denn Ulrich Stoß d. J. war „vermutlich doch ein Verwandter des Künstlers“²⁸, was dann auch für seine beiden Söhne Anthoni und Peter gilt.

Die alte Verbundenheit beider Brüder mit Breslau, der Heimatstadt ihres Vaters, zeigte sich darin, dass sie sich an der 1518 von Breslau aufgelegten Lotterie beteiligten. Peter kaufte gleich 150 Lose um 10 Goldgulden.²⁹ Anthonis Dienst bei Maximilian († 1519) und Serntein († 1524) neigte sich dem Ende zu. Zwar wurde der alte Hofkanzler noch hier und da von Ferdinand herangezogen, aber seine (und damit Anthonis) Zeit war abgelaufen, schon seit 1518.³⁰

Anthoni, nun ohne Amt und nur mit einer Provision versehen (s. u.), sah sich zunächst nach einem festen Wohnsitz um, denn seine Familie in Hall konnte er bislang nur aufsuchen, wenn ihn der Kaiser oder Hofkanzler beurlaubte. Sein Blick fiel naturgemäß auf Hall, wo er sich endgültig niederlassen wollte. Als Adliger – er war inzwischen mit seinem Bruder von Maximilian nobilitiert worden (s. u.) – unterstand er sich, frei in der Stadt zu hausen, ohne sich durch das Bürgerrecht dem Rat und der Gemeinde zu verpflichten. Das wollte Hall nicht hinnehmen. Bislang hatte der Rat sechs Jahre lang zugesehen, wohl mit Rücksicht auf die angesehene Familie seiner Frau Felizitas Hönigler und weil Anthoni ja immer nur vorübergehend anwesend gewesen war. Der Rat stellte ihm und drei anderen Herren, die auch vermeinten, frei in Hall sitzen zu dürfen, eine Frist zur Leistung des Bürgereides, sonst sollten sie von dannen ziehen.

Kaiser Maximilian verwendete sich für Anthoni, schrieb dem Rat und dem Richter von Hall und forderte sie auf, wegen der



Abb. 2b: Stadt Rattenberg nach Süden (1556), hinter dem Brückentor links das Haus (heute Nr. 60) in dem Anthoni Stoß seit 1530 wohnte

Zulassung von Adligen, seinen Sekretären und Dienern in Hall nach Innsbruck zu kommen. Es folgten im April und Mai 1518 fünf Verhandlungstage in Innsbruck, das Regiment schaltete sich ein, zuletzt (8. Mai) schickte der Kaiser noch zwei Gesandte nach Hall, doch alles blieb erfolglos. Die Haller beharrten darauf, sie bei ihren Freiheiten, Bräuchen und Herkommen zu lassen. Wie ernst die Stadt diese Angelegenheit nahm, zeigt die Tatsache, dass ihre erste Gesandtschaft nach Innsbruck 26 Personen aus Rat und Gemeinde umfasste und sie zum Verhandlungstag vom 12. April gar mit 30 Personen in die Landeshauptstadt gefahren oder geritten sind.³¹

Nun versuchte es Anthoni auf andere Weise. Maximilian besaß in Hall eine Kuchl auf dem Rain beim Kurzen Graben hinter dem Haus des Sebastian Hönigler, des Schwiegervaters von Stoß, die er 1506 auf zwei Jahre der Stadt als Garküche überlassen hatte.³² Da dem Kaiser jetzt die Kuchl ohne „nutz“ war, überließ er sie mit dem Grund, worauf die Kuchl stand, Anthoni wegen seiner treuen Dienste zu Erbrecht. Am 13. Juli 1518 erließ er von Augsburg aus einen Befehl an die Innsbrucker Regierung und an den Salzmaier Johann Zott in Hall, Stoß in den Besitz der Kuchl samt Grund einzuweisen und Behinderungen dagegen nicht zuzulassen. Regiment und Kammer wandten ein, der Grund, auf dem die Kuchl stehe, gehöre der Stadt Hall, Stoß wiederum legte dem Kaiser Briefe vor, wonach er mehr Gerechtigkeit am Grund hatte als die Stadt. Deshalb erging am 14. Oktober, nun vom Schloss Ehrenberg aus, ein neuerlicher Befehl Maximilians an Regiment, Kammer und Salzmaier, Stoß in den Besitz der Kuchl einzusetzen, zumal der Bau, den er auf dem Grund errichten wolle, weder der Stadt Hall noch sonst jemandem von Nachteil sein werde. Gleichzeitig schrieb der Kaiser an die Stadt, sie solle ihm zuliebe

auf die Gerechtigkeit am Grund verzichten, wenn sie denn eine solche hätte. Nach einem Aktenvermerk wollten Regierung und Kammer vor der Einsetzung Anthonis erst Rücksprache mit denen von Hall nehmen.³³

Geschehen ist offenkundig nichts, Hall behielt den Grund und Anthoni sah sich anderswo nach einer dauerhaften Bleibe um, nicht ohne vorher (1519) für seine Frau Felizitas Hönigler 7 Gulden, die von ihrem verstorbenen Vater herrührten und noch beim Haller Rat für Samkauf und Schenkengeld lagen, einzufordern.³⁴ Die Streitigkeiten mit Hall haben vermutlich ein Konfliktpotential angehäuft, das Stoß noch zu schaffen machen sollte, als er Salzmaier von Hall wurde, zumal die meisten Amtleute und Beschäftigten am Salzberg und in der Saline aus der Stadt oder der nächsten Umgebung kamen, und außerdem Haller Bürger sowie Kammerräte in Innsbruck waren.

Anscheinend versuchte Anthoni zunächst sein Glück in Linz, wo er ein Haus besaß, doch wollte man ihn dort auch nicht ohne Aufnahme ins Bürgerrecht wohnen lassen. Denn einem Schreibkonzept aus dem Jahr 1519 ist zu entnehmen, dass die Stadt ihm nur dann gestatten wollte, Wein und andere Notdurft einzuführen, wenn er die bürgerliche Pflicht annahm.³⁵

In Rattenberg

Rattenberg verlangte von den landesfürstlichen Beamten, die in der Stadt ansässig waren, keine bürgerlichen Pflichten, zog sie auch nicht zu städtischen Lasten heran, sofern sie nicht eigene Häuser in der Stadt besaßen. Dann wurden sie deswegen besteu-



Abb. 3: Das Salzbergwerk im Halltal mit einzelnen Stollenanlagen und dem Herrenhaus für die Verwaltung und als Nachtquartier für die Arbeiter, um 1780



Abb. 4: Haller Salzberg mit den bis 1707 angeschlagenen Stollen

ert.³⁶ Zur Zahlung einer „Fürstensteuer“, d. h. zu einer außerordentlichen Steuer (meist als Türkenhilfe), die der Fürst beantragt und der Landtag bewilligt hatte, waren alle verpflichtet, auch der Klerus, die Adligen³⁷ und Beamten.³⁸ Anthoni Stoß, der nach Maximilians Tod von Karl V. als Sekretär übernommen wurde, fand offenbar in Rattenberg die gewünschte Unterkunft, ohne einen Bürgereid leisten zu müssen. Er lässt sich hier erstmals am 23. Februar 1520 nachweisen, als er dem Augustinerkloster vier Hechte schenkte.³⁹ Bis zum 23. Februar 1522 begegnet er mehrmals in dem Rechnungsbuch der Mönche als Schenker von Köstlichkeiten, und zwar fünfmal von Wild, je einmal von Wein (Rainfal) und von Krebsen.⁴⁰ Ungewöhnlich war das Geschenk am 29. Juni 1521: ein Titus Livius.⁴¹ Das Verhältnis zu den Fratres muss gut gewesen sein, denn am 24. Februar 1520 war er mit verschiedenen Honoratioren der Stadt, dem Landrichter (Bartlme Angst), dem Bürgermeister (Caspar Fiechter), dem Hüttenmeister (Ambrosi Mornauer) und dem reichen Bürger Lamprecht Auer im Kloster zu Gast.⁴² Stoß revanchierte sich später (31. Januar 1522), indem er die Brüder zu Gast lud. Der Prior schenkte seinen Kindern sechs Kreuzer.⁴³ Ob Stoß damals nur ein Haus in Rattenberg gemietet hatte, um Steuern zu vermeiden, ließ sich nicht eruieren. Denn die Ratschlagbücher⁴⁴ der Stadt fehlen ausgerechnet in den Jahren, in denen er sich in Rattenberg aufhielt.⁴⁵ Deshalb kann man auch nicht sagen, ob und welchen Geschäften er von Rattenberg aus nachging.

Dass er in der Stadt am Inn Ansehen genoss, zeigt der Spruchbrief des Hauptmanns von Rattenberg, Christof Philipp von Liechtenstein, Freiherrn von Castelnorn (später Graf), vom 13. August 1521, womit er zunächst einmal die lange währenden Streitigkeiten zwischen dem Bürgermeister und Rat von Rattenberg und Bartlme Angst, dem Stadt- und Landrichter von Rattenberg, um die beiderseitige Gerichtsbarkeit beendete. Anwesende Spruchleute waren: Gilg Fronhaimer, Pfleger zu Kitzbühel und landesfürstlicher Zöllner zu Rattenberg, Ambrosi Mornauer, Hüttenmeister von Rattenberg, Hans Griesstetter, Bergrichter zu Rattenberg, und eben Anthoni Stoss.⁴⁶

Ansonsten erfährt man kaum etwas über Anthoni in der Zeit, als Karl V. Landesfürst von Tirol war. Nach Maximilians Tod (12. Januar 1519) war Anthoni unter jenen Kommissaren, die in Niederösterreich den Huldigungseid für den neuen Herrscher entgegennahmen.⁴⁷ Viel wichtiger ist aber das Privileg, das Kaiser Karl V. den Brüdern Peter und Anthoni Stoß, „bed unser secretarien“, am 14. März 1522 in Brüssel erteilte. Es war die Bestätigung eines früheren Gnadenerweises Maximilians, der folgenden Inhalt hatte: In Anbetracht der durch vorgelegte Urkunden bewiesenen Verdienste, die die Eltern und Vorfahren der beiden Brüder sich erworben hatten, ist ihnen von Maximilians Vorfahren ein Wappen verliehen worden, das der Kaiser dem Peter und Anthoni wegen ihrer langjährigen und treuen Dienste, die sie ihm „mit darstregkung irer leib, hab und guter fruchtberlichen beweist und getan haben“, bestätigte und „mit ainer coron“ besetzte. Gleichzeitig erhob sie Maximilian in den Adelsstand.

Nun hatten die beiden Brüder Kaiser Karl um die Bestätigung des Privilegs von seinem Großvater gebeten. Da sie und ihre Vorfahren „am reich und unsere erblichen furstentumb und lande [...] menigfeltig und gutwillig dinstbarkeit“ gezeigt hatten, kam der Kaiser gnädig ihrem Wunsch nach und bestätigte ihnen ihr Wappen, die Wappenbesserung mit einer Krone und den Adelsstand, was das Recht, mit rotem Wachs zu siegeln und Schlösser zu bauen sowie den Gerichtsstand am Hof einschloss.⁴⁸ Die Formulierung der Urkunde bekräftigt die früher ausgesprochene Vermutung, dass schon Ulrich d. J., vermutlich auch Ulrich d. Ä. Stoß in habsburgischen Diensten standen. Nicht nur in Linz,⁴⁹ sondern auch in Rattenberg⁵⁰ und Hall⁵¹ wusste man um den Adelsstand von Anthoni Stoß, und doch ist man 1529 mit ihm wie mit einem Schwerverbrecher verfahren.

Erst seit Erzherzog Ferdinand von seinem Bruder Kaiser Karl V. die Regierung in den oberösterreichischen Ländern erhalten hatte und damit zunächst Statthalter, dann Landesfürst von Tirol geworden war,⁵² bekam Anthoni Stoß ein angesehenes Amt, nämlich das eines Salzmaiers zu Hall.

Salzmaier zu Hall in Tirol

In der Nähe von der Burg oder Ortschaft Thaur (b. Hall) befand sich im 13. Jahrhundert eine Saline, die von einer Quellsole gespeist wurde. Da die Sudpfannen viel Holz erforderten, was auf dem Inn leicht herangeschafft werden konnte, wurde das Salzwerk Mitte der fünfziger Jahre des 13. Jahrhunderts an den Inn in den Bereich der heutigen Stadt Hall verlegt. Als in den siebziger Jahren desselben Jahrhunderts der Haller Salzberg durch den Ritter Nikolaus von Rohrbach aus Aussee erschlossen wurde, konnte man in Hall an eine Salzproduktion im Großen⁵³ gehen. Mehrfache Reformen führten zu einer Produktionssteigerung,

Maßnahmen zur Monopolisierung sicherten den Absatz. Entlang der berühmten Salzstraße von Hall über Mauterndorf zum Brenner und nach Südtirol wurde das Salz nach Süden befördert, über Scharnitz, den Fernpass, das Tannheimer Tal, den Arlberg, das Obere Gericht gelangte es nach Schwaben, Vorarlberg, in die Schweiz, an den Bodensee und an den Rhein, in den Vinschgau und in das Engadin. Auch für den Weg durch das Oberinntal über den Arlberg und durch Vorarlberg wurde der Ausdruck Salzstraße verwendet.⁵⁴ Für die Saline Hall waren in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Reformen von Maximilian I. und Ferdinand I. von großer Bedeutung.⁵⁵ Doch stießen sie nicht überall auf Zustimmung, sondern schon unter Maximilian auf den Widerstand der Betroffenen.⁵⁶

War ein Salzmaier nicht fähig oder willens, seiner Aufsichtspflicht streng nachzukommen, rissen schnell Unordnung und Nachlässigkeiten ein, es kam zur Misswirtschaft. Unter Johann Zott, seit Weihnachten 1510 Salzmaier zu Hall⁵⁷, war es 1523 so weit, dass ihn Ferdinand abberief und am 3. August den Befehl erteilte, an Stelle des Johann Zott eine Bestallung für Anthoni Stoß als Salzmaier zu Hall mit der gewöhnlichen Besoldung auszustellen. Knapp vier Wochen später (29. August) wies der Schatzmeister Salamanca⁵⁸ die oberösterreichische Regierung in Innsbruck an, dem Salzmaier Stoß im Pfannhaus zu Hall eine Wohnung einzuräumen, bis Zott das Pfannhaus verlassen habe. Sollte das nicht möglich sein, habe man ihm vorübergehend einige Zimmer in der Burg Hasegg zu Hall zu überlassen. Am 31. August versicherte Ferdinand dem Anthoni Stoß, dass die 100 Gulden jährliche Provision, die Kaiser Maximilian ihm verschrieben habe, bis er oder seine Erben ihn mit einem neuen Amt versähen, was nun mit seiner Ernennung zum Salzmaier bei unserem „Sieden“ zu Hall geschehen sei, wieder aufleben sollten, wenn er dereinst krankheitshalber oder aus anderen Gründen das Salzmaieramt nicht mehr versehen könne. Solange er Salzmaier sei, ruhe aber die Provision.⁵⁹

Die Regierung bestellte zum 23. Dezember 1523 Anthoni Stoß nach Innsbruck und forderte ihn auf, seine Verschreibung und Briefe, die er vom Fürsten über das Salzmaieramt habe, mitzubringen, damit man ihm wegen der Einsetzung in dies Amt Bescheid geben könne.⁶⁰ Am selben Tag wurde den beiden Kammerräten Wilhelm Schurff und Hans Auflasser aufgetragen, sich am nächsten Tag nach Hall zu verfügen, dort Johann Zott des Salzmaieramtes zu entheben und es auf Ferdinands Befehl Anthoni Stoß zu übertragen. Dieser und seine Frau hätten sich gegenüber der Herrschaft zu verschreiben, für alle Amtshandlungen und Rechnungen „guet zu sein“. Allen Amtleuten (Hallschreiber, Hingeber und andere Offiziere) sei aufzutragen, hinfort Anthoni Stoß gehorsam zu sein.⁶¹

Um die Verschreibung kam es zu einem langen Disput. Stoß verweigerte die Verschreibung und Bürgschaft mit der Begründung, sie sei nicht nötig, weil ihn der Fürst selbst in die Pflicht genommen habe. Hätte er gewusst, dass man von ihm eine Verschreibung verlangen werde, hätte er rechtzeitig Ferdinand um Erlass davon gebeten. Außerdem habe auch sein Vorgänger Zott keine Bürgschaft leisten brauchen. Die Kammer wandte sich am 11. Januar 1524 an den Schatzmeister, unterrichtete ihn von Anthonis Haltung und gab folgenden Kommentar dazu. Es stimme in der Tat, dass weder Zott noch einer seiner Vorgänger sich habe verschreiben müssen. Vor Zott seien aber immer Edelleute, manchmal gar Ritter Salzmaier gewesen. Zudem habe nicht die Kammer Zott aufgenommen, sondern Herr Paul von Liechtenstein, Maximilians Hofmarschall und Regent zu Innsbruck, weswegen

man sich nicht um eine Bürgschaft gekümmert habe. Die Kammer überlasse es der Fürstlichen Durchlaucht, wie Sie es mit Stoß halten wolle, möge sich aber daran erinnern, welche Nachteile bislang schon den Ämtern von den Witwen entstanden seien. In Tirol sei das Salzmaieramt „der grössten ansehnlichsten ämpter ains“. Stoß habe keinen Besitz in Tirol. Widerfahre ihm ein Unglück, wisse die Kammer nicht, wie sie sich ohne Bürgschaft an ihm und seiner Frau schadlos halten könne.⁶²

Das Argument der Kammer, vor Zott seien nur Adlige Salzmaier in Hall gewesen, ist falsch. Im ganzen 14. und 15. Jahrhundert sind immer mehr Bürgerliche als Edelleute Salzmaier gewesen, wobei noch zu beachten ist, dass einige von ihnen erst während ihrer Amtszeit nobilitiert worden sind.⁶³ Außerdem formulierten die Räte ihr Schreiben so, als ob Anthoni Stoß kein Edelmann war. Wenn in Rattenberg und Hall bekannt war, dass er den Adelsstand besaß, wird das auch in Innsbruck nicht verborgen geblieben sein.

Die Antwort des Schatzmeisters ließ nicht lange auf sich warten. Am Nachmittag des 8. Februar erhielt die Kammer von ihm ein geharnischtes Schreiben, „dacz etwas hoch gescherpfft gegen vnns von der Camer, mer dann noch bisher auf vnns kains von im außganngen, ist“. Der scharfe Ton des Briefes versetzte die Herren der Kammer in Aufregung. Um eine passende Entgegnung zu finden, wurden eilends die beiden Räte Johann Zott, der 1524 Kammerrat geworden war, und Hans Auslasser aufgefordert, am nächsten Tag um ein oder zwei Uhr nachmittags bei der Kammer in Innsbruck zu erscheinen, um gemeinsam eine „fürderlich entschuldigung“ zu finden. Beide Herren könnten wieder zum Nachtmahl zu Hause in Hall sein.⁶⁴ Wenn Salamanca zu einem scharfen Ton griff, betraf das sicher die Misswirtschaft in der Kammer, die 1524 in ihr größtes Defizit geschlittert war,⁶⁵ er konnte aber auch noch die unhaltbaren Zustände in der Saline, bei denen die Kammer zugehört hatte, und die Frage der Verschreibung des Stoß gemeint haben. Wenn Salamanca wirklich zugunsten von Anthoni eingegriffen hat – bei der Wohnung im Pfannhaus war das ja schon geschehen –, dann konnte das Stoß nur schaden, sowohl bei der Kammer wie in Hall, denn Salamanca war im Volk verhasst.

Ferdinand meldete sich erst am 12. September 1525 wegen einer Verschreibung des Anthoni Stoß zu Worte. Die Regierung in Innsbruck ließ er wissen, in seinen Erblanden sei es sonst üblich, dass die Amtleute bei großen und kleinen Ämtern Bürgschaft leisteten. Deshalb sollten auch der Salzmaier und die anderen Amtleute dazu bewogen werden, weigerten sie sich weiterhin, solle man ihnen die Bürgschaft erlassen.⁶⁶ Dabei ist es wohl geblieben. Denn schon am 8. August 1525 hatte die Regierung dem Fürsten mitgeteilt, eine Bürgschaft der Hingeber und anderen Amtleute sei nicht mehr nötig, da jetzt eine besonders gute Ordnung im Salzmaieramt und im Pfannhaus herrsche.⁶⁷ Stoß hatte sich gegen die Kammer durchgesetzt, was diese ihm nicht vergessen sollte.

Unwillkommen war er auch von Anfang vielen in der Saline. Ferdinand hat, wie noch zu zeigen sein wird, Zott offenkundig wegen Unfähigkeit aus dem hoch angesehenen Salzmaieramt entlassen. Dem Fürsten müssen Dinge zu Ohren gekommen sein, die in der großen Visitation von 1524 klar zu Tage traten. Anscheinend sollte sich Anthoni Stoß als künftiger Salzmaier schon vor Antritt seines Amtes einen ersten Überblick über die zum Teil gravierenden Zustände verschaffen. Am 19. November 1523 wurde nämlich dem Richter zu Hall befohlen, dem Anthoni Stoß zu der gemeldeten Sache – genauer wird die Angelegenheit nicht



Abb. 5: Münzerturm in Hall, bei dem sich seit 1717 das Sudhaus befand (vorher war es am Unteren Stadtplatz)

beschrieben – seine Amtleute zu leihen.⁶⁸ An dieser kurzen Notiz wird deutlich, welchen Schwierigkeiten sich Anthoni gegenübersehen musste. Weder die Amtleute noch das Personal von Bergwerk und Pfannhaus werden ihn als vermutlichen Kontrolleur mit offenen Armen empfangen haben, ihm möglicherweise genauere Einblicke verwehrt haben. Um das durchzusetzen, brauchte er Schutz und Hilfe von außen, eben die Leute des neutralen Stadtrichters von Hall. Denn abgesehen von Malefizhändeln waren Salzbergwerk und Pfannhaus von der normalen Gerichtsorganisation ausgenommen. Sie unterstanden nicht dem Landrichter von Thaur und Stadtrichter von Hall, sondern bis ins 18. Jahrhundert dem Bergrichter von Hall.⁶⁹

Der umfangreiche Bericht Ferdinands vom 21. November 1524 an den Salzmaier und die Amtleute zu Hall über die Visitation vor gut einem halben Jahr⁷⁰, die keine Routineprüfung, sondern eine Generalinspektion war, zeigt, vor welchen Schwierigkeiten Stoß stand. Der Fürst selbst rügt die vielen Mängel, die sich größtenteils bei fleißiger Aufsicht und energischem Handeln gemäß geltender Ordnungen, erteilter Ratschläge und alter Bräuche hätten vermeiden lassen, aber durch Unfleiß und langem Zusehen aufgetreten seien. Wenn er nun den Salzmaier und seine Amtleute aufforderte, die Verbesserungsvorschläge, die gemacht worden,

aber noch immer unerledigt waren, endlich in die Tat umzusetzen, dann lag das am Widerstand jener Leute, die unter Zott ein bequemes Leben geführt hatten und gern im alten Schlendrian weitermachen wollten. Die von der Visitation berührten Punkte seien genauer erläutert, weil damit deutlich wird, wie weit die Arbeit, zumindest die Aufsichtspflicht eines Salzmaiers reichte. Die „Examinierung und Zuesprechung“⁷¹ (fol. 218') vom 3. April 1524 betraf zunächst Fragen, die auch bei einer normalen Kontrolle auftreten konnten. Es ging in mehreren Artikeln um Vermessungen (219', 223, 226), um zu kleine Schöpfröge (219'), bessere Wartung des Werkzeugs am Berg (219', 220), um einen wenig aussichtsreichen Vortrieb (220), Karrenräder (220), Holzbezug der Hofräte (220', 221), Mangel an Salzfässern (221), Beschaffung von Brennholz für die Saline (221), Holzkohle (Schmiedekohle) und Mangel daran (221, 221', 222'), Baufähigkeit eines Rinnwerks, der Wassergräben im Zwinger, der Tore (221'), die Nutzung herrschaftlicher Brunnen durch die Stadt (221'), einen veränderten Abfluss des Pfannhauswassers (221'), Lohnerhöhung für den Hammerschmied (221'), Weiterbestellung des Pfannhausküfers (222), den Ankauf von Gärten (222), unerlaubte Eingriffe (Holzschlag) der Bevölkerung in die Amtswälder (222', 225'), das Eichen der Maße (223), die Wohnung im Pfannhaus (223), die Registratur (223'), das Muessalz (Kochsalz) und Almosensalz (223'), den Kauf von Salz, Holz und anderem auf Borg und gegen Bürgschaften (224), den Kauf von Asenbäumen und Grafragen (218', 224')⁷², ferner handelte es sich um die Öfen (225), die Auflassung des anscheinend unrentablen Salzgadens (225)⁷³, den Mangel an

Abb. 6: Salzhäuer im Salzberg und Salzdörrier in der Saline Hall (unten), 1626



Brettchen für die Kufen (225, 225'), die Abstellung des Fürkaufs (225'). Zwar waren auch weitere Anordnungen, dass nämlich den Knappen, die an Feiertagen am Berg blieben, eine Messe gehalten werden solle (220), dass man keine Bettler und Lotterbuben im Pfannhaus übernachten lasse (225) und dass alte und kranke Arbeiter jüngere Helfer unter möglichst geringen Kosten für das Amt anlernen sollten (226), sinnvoll, aber die Masse der Beanstandungen allein lässt schon den Verdacht aufkommen, dass in der Saline vieles nicht stimmte.

Und in der Tat, es herrschte hier eine bodenlose Schlamperei, um es volkstümlich zu sagen. Die Absetzung des bisherigen Salzmaiers Johann Zott war mehr als berechtigt. Das sah auch Ferdinand so, in dessen Namen die Kammer den langen Bericht über die Generalinspektion an das Salzmaieramt richtete. Mochte sie darin auch versuchen, Vorwürfe gegen ihren nunmehrigen Kollegen Zott und seine ehemaligen Amtleute in der Saline, die durch Unfleiß und Zusehen die Dinge hatten laufen lassen, abzuschwächen, was die Kammerherren zugaben, war schlimm genug. Dass gut ein halbes Jahr nach der großen Überprüfung noch nicht alle Reformen durchgeführt waren (219) zeigt, wie tief die Missstände eingerissen waren. Das Wort „Unfleiß“ zieht sich wie ein roter Faden durch den ganzen Prüfungsbericht. Damit ist oft weniger gemeint, dass die Leute nicht sorgfältig genug, dass sie schlecht gearbeitet hatten, sondern einfach, dass sie faul waren.

Unfleiß fand man bei den Steinreichern⁷⁴, heißt es, und es sei zu überlegen, ob man sie nicht entlassen solle, wenn sie nicht fleißiger würden (219). Bei den äußeren Säuberern am Berg gehe es „irrig“ zu (219). Unfleißig seien die „Hueter“ (Aufseher), man solle sie von Schicht zu Schicht abwechseln (219'). Ein Teil der Schmiedemeister und ihrer Arbeiter im Pfannhaus zeigten ebenfalls keinen Fleiß (220'), die Schaffer machten schlampige Fuder (221). Würfen die Amtleute den Arbeitern am Berg und im Pfannhaus schlechte Arbeit und Versäumnisse vor, suchten sie nach Ausreden und verweigerten Besserung. Jene von ihnen, die sich ganz „verächtlich“ (uneinsichtig) zeigten, seien durch gute, fleißige Arbeiter zu ersetzen (224, 224'). Die Truckner⁷⁵ seien wegen Unfleißes schon bestraft worden, worüber man sich beschwert habe. Wem das nicht passe, solle sich an den Hof wenden (224'). Auch der Torwärtl könne fleißiger sein (225). Die Bergschaffer sollten ihre Arbeiter energischer anpacken, sie seien „etwas zu lynnndt“ zu ihnen (225').

Auch außerhalb des Salinenpersonals war Unfleiß zu finden. So warf man den Thauern, Rumern, Arzlern und Mühlauern⁷⁶ vor, sich bei den Wasserbauten ungeschickt zu verhalten und sich zu weigern, das zu tun, wozu sie nach alten Verträgen verpflichtet seien (220'). Die Faulpelze in der Saline hatten anscheinend von den Räten der Innsbrucker Hofkammer wenig zu fürchten. Sie gaben zwar zu, dass „etlich arbeiter vnd officier zu perg vnd im phannhauss wol zuuerändern⁷⁷ wärn“, aber es sei zu befürchten, dass sich wenig dadurch bessere. Weil viele alte Diener und Arbeiter unter ihnen waren, wiesen die Kammerräte den Salzmaier und seine Amtleute nur an, eifrig ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen und dort einzugreifen, wo sie von Mängeln hörten (225).

Einige personelle Änderungen ließen sich nun doch nicht vermeiden. Dem tüchtigen, aber „etwas alt vnd schwach“ gewordenen Bergmeister Caspar Haimel sollte ein junger Gehilfe (219', 226), dem Bergschmied ein Geselle beigegeben werden (220'), das Hingeberamt⁷⁸ wie das eines Waldmeisters wurden neu besetzt (222, 222'), der Scheidschaffer⁷⁹ erhielt einen zweiten Zähler (222', 223). Positiv dagegen fiel einmal der Bergschaffer Adam

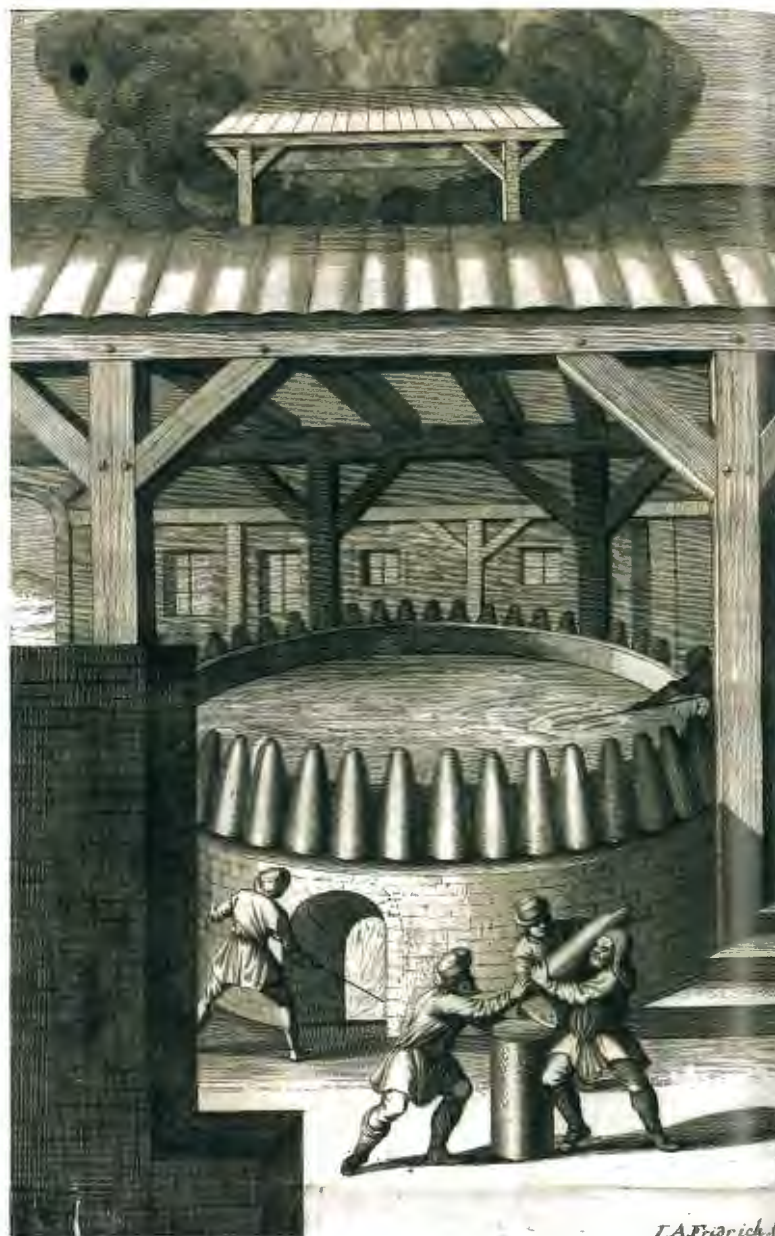


Abb. 7: Arbeiten im Haller Pfann- oder Sudhaus, 1707

Laimgrueber⁸⁰ auf und bekam wegen eines Wehres und seines Fleißes eine Lohnsteigerung und Vergütung der Überstunden (223), dann wieder wurde er gerügt, weil er sich als Drittschaffer mit dienstfremder Zimmermannsarbeit beschäftigte und die Wasserknechte nicht richtig beaufsichtigte (225').

Ansonsten weiterhin viel Schatten. Die drei Schaffer waren nicht zugegen, wenn es um die Arbeitseinteilung und Lohnzahlung für die Säuberer am Berg und im Pfannhaus ging (220), die Einstellung und Entlassung von Arbeitern am Berg geschah ohne Wissen des Salzmaiers und der Amtleute (220'). Unerfreulich war auch, dass die Schmiedemeister und ihre Arbeiter Holzscheite bzw. Kochholz zum Tor hinaustrugen (220'). Noch schwerer wogen jedoch Mängel in der Abrechnung „zu perg“, die deswegen auftraten, weil nicht immer genügend Amtleute zugegen waren. Deshalb sollten künftig der Bergmeister, der Drittschaffer und wer noch sonst dazu verpflichtet war bei den Rechnungen anwesend sein, um eine Kontrolle zu gewährleisten. Versäum-

nisse in solchen Fällen sollten nicht mehr gestattet werden (225'). Gleiches galt für die Wochenrechnungen, die verzögert gelegt wurden. Dem Salzmaier und seinen Amtleuten wurde befohlen, gemäß der Ordnung alle Sonntage, spätestens montags abzurechnen und das Bargeld, wenn ein Überschuss bliebe, durch den Hingebler in die Truhe legen zu lassen. Unter Androhung von Strafe und Buße dürften keine Schuldzettel mehr stattdessen deponiert werden (223').

Dieser Passus zielt wahrscheinlich auch oder nur auf den abgelösten Salzmaier Johann Zott. Am 22. Februar 1526 legte er Rechnung über seine Verwaltung des Salzmaieramtes, das er 13 Jahre von Weihnachten 1510 bis Weihnachten 1523 ausgeübt hatte. Danach blieb er der Kammer über 1.445 Mark (= ca. 2.891 Gulden) schuldig, die er am 15. August 1526 bezahlte.⁸¹ Ein solcher Griff in die Kasse des Pfannhauses gegen Hinterlegen von Schuldscheinen kann nicht ohne Zustimmung der Amtleute erfolgt sein. Denn die Geldtruhe konnte nur mit drei Schlüsseln zu drei „verkehrten“ Schlössern geöffnet werden. Je einen der Schlüssel hatten 1524 der Salzmaier und andere geschworene Leute, damit keiner ohne die zwei anderen die Truhe öffnen konnte.⁸² Unter den beiden anderen, die einen Amtseid geleistet haben mussten, ist sicher der Hingebler als Kassierer und vermutlich wie früher der Hallschreiber zu verstehen, der für die Kanzlei und Buchführung der Saline zuständig war.⁸³ Also auch im Fall der unerlaubten Geldentnahme eine Kumpanei der Amtleute statt einer gegenseitigen Kontrolle.⁸⁴

Die Generalinspektion von 1524 hat also gravierende Mängel in der Saline zu Tage gefördert, die gewiss schon länger eingerissen waren und vom Salzmaier Johann Zott nicht beseitigt werden konnten, ob aus Unfähigkeit oder Schwäche, sei dahingestellt. In Finanzgeschäften, als „großer Geldbringer“ für den Fürsten hatte er anscheinend später eine glücklichere Hand.⁸⁵ Es bleibt unerfindlich, weshalb Palme Kaiser Maximilian attestiert, mit der Ernennung des Johann Zott zum Salzmaier habe er wieder einmal „in Personalfragen eine ungemein geschickte und umsichtige Hand“ bewiesen, Zott sei „maßgeblich an der endgültigen Durchsetzung der Reformen Maximilians in Hall in Tirol beteiligt“ gewesen.⁸⁶ Träfe das zu, hätte man Zott nicht abberufen, hätten Ferdinand und die Kammer nicht darauf hinweisen müssen, dass der Salzmaier und seine Amtleute ihre Aufsichtspflichten verletzt und die vorgeschriebene Ordnung nicht eingehalten hätten. Palmes Fehlurteil mag darauf zurückzuführen sein, dass er den Visitationsbericht von 1524 ebenso übersehen oder fortgelassen hat wie die positiven Urteile über Anthonis Salzmaiertätigkeit.

Der Bericht berührte nicht alle Aspekte davon. Nimmt man das Jahr 1524, so hielt es Stoß für geboten, sich bei folgenden Punkten mit der Kammer in Verbindung zu setzen: beim Salzverkauf eingenommene Silber- und Goldmünzen (rheinische Goldgulden, Kronen, Dukaten, Zwanziger), Holzausziehen in Thaur, Weide, Garten, Salzbergbeschau, Kauf von Futter.⁸⁷ Wie vorsichtig er mit alleinigen Entscheidungen gegenüber den Hofräten, die ihm nicht wohlgesonnen waren, sein musste, zeigt folgender Vorfall. Seit 1519 stand Württemberg unter österreichischer Verwaltung. 1521 verpfändete Karl V. Schloss Sternenfels (Enzkreis) seinem Burgvogt Peter Scheer um 2.000 Goldgulden, entzog es ihm aber wieder, nachdem sich Scheer an der ritterschaftlichen Bewegung Franz von Sickingens beteiligt hatte, und verpfändete es 1524 an Michael von Sternenfels.⁸⁸ Ferdinand verschrieb dem Peter Scheer die Rückzahlung der Pfandsumme von 2.000 Goldgulden, zahlbar in zehn Jahresraten zu 200 Goldgulden, beginnend mit

der Frankfurter Herbstmesse, auf die Haller Saline. Der Schatzmeister Gabriel von Salamanca, Graf von Ortenburg, teilte dies Stoß mit. Im Vertrauen darauf leistete der Salzmaier dem Scheer, der einen Befehl Ferdinands vorlegte, die erste Rate in Gold und zeigte die Zahlung nachträglich am 29. November 1524 der Regierung und Kammer in Innsbruck an. Indigniert vermerkte die Kammer auf seinem Schreiben: „Er solts vor der camer angzaigt haben.“⁸⁹

In das Jahr 1524 fällt auch der Befehl Ferdinands an Stoß, um einen Überblick zu gewinnen, sollten alle Personen, die briefliche Gerechtigkeiten auf Gülten und Arbeiten im Pfannhaus hätten, ihre Urkunden in der Saline vorlegen. Dort sollten sie abgeschrieben, die Kopien mit den Originalen kollationiert und dann nach Innsbruck an die ö. Kammer gesandt werden. Die Hauptarbeit leistete der damalige Hallschreiber Wolfgang Praun,⁹⁰ doch war sich auch Anthoni nicht zu schade, sich an dieser Tätigkeit zu beteiligen. Das zeigen drei von ihm kollationierte und unterzeichnete Kopien.⁹¹

Jedenfalls waren Regierung und Ferdinand 1525 mit Anthoni Stoss sehr zufrieden. Seine Abrechnung für 1524 wurde für richtig befunden, man lobte die besonders gute Ordnung, die nun im Salzmaieramt und im Pfannhaus herrsche und Ferdinand erhöhte angesichts des Fleißes von Anthoni auf seine Bitten hin sein kleines Gehalt von 184 Gulden um 50 Gulden jährlich.⁹² Das Vertrauen, das Ferdinand in ihn setzte, zeigte sich auch darin, dass der Fürst, als er sich dem Druck der aufständischen Bauern auf dem Innsbrucker Landtag 1525 durch Flucht nach Wien entziehen wollte, ihn mit der Vorbereitung dazu beauftragte. Denn am 3. Juli 1525 befahl er ihm, insgeheim ein zum Teil „verdecktes“ Schiff für 20 Personen herrichten zu lassen, mit guten Schiffsleuten zu besetzen und dafür zu sorgen, dass das Schiff noch heute Abend für eine Fahrt nach Wien bereitstehe.⁹³ Ferdinand blieb dann aber doch im Lande und verließ es erst im Juli nach Beendigung des Landtages mit seiner Gemahlin und seinem Gefolge, um nach Augsburg und weiter in die Vorlande zu ziehen.⁹⁴

Vermutlich während seiner Amtszeit als Salzmaier wurde Stoß Mitglied der heute noch existierenden Stubengesellschaft zu Hall.⁹⁵ Sie ist 1508 vom Ritter Florian Waldauf zu Waldenstein, einem engen Vertrauten Kaiser Maximilians, gegründet worden und diente ursprünglich den Adligen, Ratsherren, Bürgern und landesfürstlichen Beamten der Stadt als gemeinsamer Treffpunkt zu geselligem Trinken, um über politische, wirtschaftliche, religiöse oder sonstige Themen zu diskutieren, um Tagesereignisse, neue Schriften zu erörtern oder um nur einfach zu plaudern.⁹⁶

Zu Anthonis Zeit waren am Haller Salzberg fünf Horgazonte angeschlagen. Nur unter ihm, nicht unter seinem Vorgänger oder Nachfolger, wurde im Königsberghorizont ein neues Werk aufgeföhren, das auf einer Karte von 1531 als Werk „Stoss“ bezeichnet wird und als einzige Anlage nach mehreren Stillständen und Verbesserungen bis 1960 als Einschlagwerk verwendet wurde.⁹⁷ Als nämlich einige Schöpfbauwerke (Laugwerke) schon versotten waren und die Kammer 1526 es für gut hielt, einen neuen Salzberg anzuschlagen, riet der Bergmeister Caspar Haimel davon ab, weil dadurch die alten Bauten verfallen könnten, und schlug stattdessen unter anderem vor, am Königsberg in die Tiefe zu fahren, weil das weniger Kosten verursachen würde.⁹⁸ Stoß hat diese Anregung dann in die Tat umsetzen lassen.

Die Maßnahme kam offensichtlich der Salzproduktion zugute. Anthoni übernahm die Saline mit einer Salzerzeugung von 10.610 Tonnen im Jahr 1523. Im folgenden Jahr wurde die gleiche Menge erreicht, die 1525 und 1526 leicht zurückging, ver-



Abb. 8: Salzhäuer im Salzberg und Salzdürrer in der Saline Hall, 1707

mutlich wegen des Personalumbaus und der versottenen Schöpfungsbau. 1527 waren schon wieder 10.190 Tonnen erreicht, die im folgenden Jahr auf 11.190 Tonnen gesteigert werden konnten. Vergleicht man diese Produktionserhöhung um fast 10 % binnen eines Jahres mit der Salzerzeugung unter Johann Zott, die in 13 Jahren zu einem Stillstand gekommen war (1510: 10.310 Tonnen, 1523: 10.610 Tonnen),⁹⁹ dann erübrigt sich wohl zumindest in dieser Hinsicht die Frage, wer von ihnen beiden der bessere Salinenverwalter war.

Und doch wurde schon 1527 der erste Versuch gestartet, ihn von seinem Posten zu entfernen. Am 17. Februar 1527 fragte König Ferdinand aus Prag bei der Kammer an, ob Anthoni Stoß wirklich nicht mehr das Salzmaieramt behalten wolle. Er habe so etwas gehört. Die Kammer solle dem Gerücht nachgehen.¹⁰⁰ Die Antwort kam schon elf Tage später. Die Kammer meldete, Anthoni Stoß habe sich auf Befragen sehr verwundert und befremdet gezeigt, dass er, wie man dem Fürsten berichtet habe, das Salz-

maieramt aufgeben wolle. Davon könne keine Rede sein. Er bitte den König, ihn beim Amt, das er bisher gut verwaltet habe, bleiben zu lassen.¹⁰¹ Damit hätte alles klar sein müssen. Doch weit gefehlt. Im Juni kam das Gerücht erneut auf den Tisch.

Damals wandte sich Jacob Khuen, königlicher Rat,¹⁰² mit einer Bittschrift an König Ferdinand und ersuchte ihn um Solderhöhung. Mit dem bisherigen Gehalt, schrieb er, finde er kein Auslangen. Er habe in zwei Jahren Dienst nur 252 Gulden Sold empfangen, aber 1.200 Gulden verausgabt („zuepuesst“). Zudem müsse er „vil kinder“ versorgen. Nun habe er gehört, dass der jetzige Salzmaier „aus der not“ verändert werden solle, und bitte darum, ihm zusätzlich dies Amt zu denselben Bedingungen (150 Gulden) zu überlassen, wie es einst sein Schwiegervater Degen Fuchs und zuvor Leonhard Freiherr von Völs als Salzmaier¹⁰³ innegehabt hätten. Ferdinand reichte die Bittschrift zur Begutachtung am 28. Juni aus Wien an den Statthalter (Graf Rudolf von Sulz) und die Kammerräte in Innsbruck weiter.¹⁰⁴

In ihrer Antwort darauf erklärten die Herren, sie wüssten nichts davon, ob der König Anthoni Stoß aus dem Amt entlassen wolle oder ob „ime selbs nit lennger dabey zu beleyben gelegen seye“. Sollte dies der Fall sein und das Amt mit einem Adligen des Landes neu besetzt werden, so halte man Jacob Khuen durchaus für geeignet, das Salzmaieramt gut zu versehen. Daneben könnte man ihn weiterhin als einen Regenten gebrauchen. Allerdings müsse man dann die Provision von 100 Gulden, die Kaiser Maximilian Stoß bewilligt habe, wieder aufleben lassen und ihm die gut 1.600 Gulden Schulden der Kammer aus Darlehen, ausständiger Provision, Zinsen und Sondervergütung zahlen, die bei seiner Amtsenthebung fällig würden.¹⁰⁵

Man fragt sich, warum die Kammer, die doch seit Februar wusste, dass an dem Gerücht nichts war, erneut deswegen einen Vorstoß unterstützte und anscheinend dem Jacob Khuen Hoffnungen auf das Salzmaieramt machte. Denn von wem sollte der Regimentsrat von einer angeblichen Veränderung im Salzmaieramt wissen, wenn nicht von den Kammerräten, in deren Ressort die Saline fiel. Wahrscheinlich haben sie selbst solche Gerüchte ausgestreut, um Stoß loszuwerden. Unmöglich ist das nicht, wenn man die späteren Ereignisse bedenkt und beachtet, dass man keinen Landfremden (Stoß war Schwabe) mehr auf diesem Posten sehen wollte. Ferdinand, inzwischen im Feldlager zu Ungarn, klärte im August die Sache kurz und bündig. Er ließ den Statthalter und die Räte wissen, weil Stoß nicht beabsichtige, sein Amt aufzugeben, denke er nicht daran, eine Veränderung vorzunehmen.¹⁰⁶

Stoß heiratete, nachdem seine Frau Felizitas Hönigler gestorben war, erneut. Denn am 27. November 1528 wurde Jörg Seitz, Fischer auf dem Achensee, von der Kammer angewiesen, dem Anthoni Stoß „zu seinen hochzeitlichen freuden ain essen visch gegen der bezallung“ zu reichen.¹⁰⁷ Normalerweise wird zur Hochzeit ein großartiges Geschenk überreicht – sein Bruder Peter erhielt anlässlich seiner Hochzeit ein vergoldetes Trinkgeschirr von Ferdinand (s. u.). Dass sich die Kammer sogar die Fische zum Hochzeitsmahl von Stoß bezahlen ließ, zeigt deutlich genug ihre Einstellung ihm gegenüber. Zumindes im Kammerrat Johann Zott, den er aus dem Salzmaieramt verdrängt hatte, besaß er einen Feind. Die neue Frau Anthonis hieß Barbara Paul genannt Kern.¹⁰⁸ Die Familie Kern lässt sich schon seit Anfang des 14. Jahrhunderts in Hall und im angrenzenden Mils nachweisen.¹⁰⁹

Die hochzeitlichen Freuden waren aber rasch vorbei. Anthoni Stoß saß seit ungefähr Mitte Februar 1529 im Gefängnis.¹¹⁰ Was passiert war, enthüllt ein Brief des Regiments vom 6. März 1529 an den König.

Religiöser Ungehorsam, Gefängnis, Verlust des Salzmaieramtes

Nach dem Befehl Ferdinands, schrieben die Regenten, sei Anthoni Stoß gefangen genommen und dem Herrn von Liechtenstein zur sicheren Verwahrung überlassen worden. Da bislang weitere Weisungen des Königs, was ferner mit Stoß geschehen solle, ausgeblieben seien und da ihnen sein Verwahrungsort nicht sicher genug erschienen sei, hätten sie ihn in den Innsbrucker Kräuterturm verlegen lassen, der ein enges und strenges Gefängnis sei, in das üblicherweise die Übeltäter gelegt würden. Nun hätten Anthonis Gattin und sein Bruder Peter, Ihrer Majestät Sekretär, um Erleichterung seiner Haft gebeten. Man solle ihnen erlauben, ihm Leintücher und ein Federbett zu geben. Die Person des Übeltäters und das Salzmaieramt ließen es geboten erscheinen, dass der König dem Regiment deswegen neue Befehle erteile.¹¹¹ Das klingt noch alles harmlos, aber ein Schreiben des Königs vom 24. April 1529 enthüllt die in seinen Augen – Ferdinand war strenggläubiger Katholik – Schwere des Delikts. Als er jüngst in Innsbruck gewesen sei, ließ der König aus Speyer verlauten, habe er seinen ehemaligen Salzmaier zu Hall „vmb etlicher seiner vngehorsamen vnnnd vngepürlichen handlungen etlicher artickl, vnnsers hailwertigen cristennlichen glaubens belanngent, in fenncknus bringen lassen“. Durch „genuegsam inquisition“¹¹² habe man ein gründliches Wissen über die Irrtümer erlangt, in die er verfallen sei. Bei einer Befragung durch unsere Räte habe er selbst Irrtümer solcher Art eingestanden, aus denen bislang nichts Gutes, sondern nur Übel, Ungehorsam, Aufruhr und Empörung erfolgt seien. Es gebühre uns, streng gegen jene vorzugehen, die gegen unsere Verbote und Mandate handelten. Aus der Inquisition, dem Bericht der Räte und dem Geständnis Anthonis habe er ersehen, dass er nicht nur mit seinen unchristlichen, falschen und ketzerischen Artikeln, besonders gegen das Altarsakrament, ungehorsam gewesen sei, sondern auch seinerzeit die aufrührerischen Knappen in Tirol zu Aufstand und Ungehorsam „mit ainem artigkl, welhen sy an vnns bringen sollen, gesterckht“ habe.¹¹³

Die Regenten sollten Stoß im Namen des Königs anzeigen, dass man gegen ihn, dem es „als ainem, der obrigkait von vnns zu uerwalten“ hatte, eine solche Übeltat am wenigsten geziemte hätte, mit der Strenge des Rechts verfahren werde. Sollte er jedoch um Gnade bitten, seinen Irrtum einsehen und wahre Reue zeigen, sei sein Leib und Leben zu fristen und ihm in Anbetracht seiner treuen, langjährigen Dienste, die er uns und unseren Vorfahren geleistet habe, eine angemessene Strafe aufzuerlegen. Nähme er sie an, sei er frei zu lassen, andernfalls erwarte der König den Bericht der Regenten.

Im Geständnis hatte Stoß die Doctores Brecht (Precht) und Beringer (Peringer) genannt, die mit ihm über das Altarsakrament, wovon sie nichts wissen wollten, über Zwingli und Oekolampad disputiert hatten. Wenn Stoß geglaubt hatte, die Namensnennung zweier hochgestellter Juristen des Regiments als seine Gesprächspartner würde das Schlimmste für ihn verhüten, hatte er sich schwer getäuscht. Ferdinand wünschte, die Räte sollten sich erkundigen, ob nicht noch andere als nur sie drei bei den Disputationen gewesen seien. Wenn ja, seien sie wie die beiden Doctores, ohne auf Fürbitten zu achten, gefangen zu setzen. Beringer solle man zu Innsbruck und Bozen, wo er Wohnungen hätte, Brecht in Innsbruck suchen. Finde man bei ihnen lutherische oder „sectische“ Bücher, seien sie zu konfiszieren. Die Leute, die Stoß in seinem Geständnis als Anhänger Luthers bezeichnet habe, sol-

le man gütlich ermahnen, obgleich sie Strafe verdient hätten, und ihnen befehlen, sich künftig an unsere Gebote zu halten. Gegen Sektierer, besonders Zwinglianer, sei aber streng vorzugehen.¹¹⁴

Die Antwort des Regiments darauf erfolgte am 12. Mai. Stoß habe, schrieb es dem König, nichts von dem, was er bekannt hatte, widerrufen, seinen Irrtum eingestanden, sein Vergehen bereut und versprochen, sich künftig als ein frommer, gehorsamer Christenmensch zu halten. Zudem habe er gebeten, nicht nach Recht, sondern nach Gnade mit ihm zu verfahren. Er wolle die Buße und Strafe, die man ihm auferlegen werde, leisten. Gemäß königlichem Befehl habe ihn darauf das Regiment begnadigt und ihm Urfehde, Verschreibung und Bürgschaft abverlangt, was genügen sollte.

Auf neuerliches Befragen wegen Dr. Brecht und Dr. Beringer habe Stoß erklärt, sie drei seien nie zusammen gewesen, wenn sie über das Altarsakrament disputiert hätten. Beringer habe ihm gesagt, Zwingli schreibe richtig über das Sakrament, er solle das lesen. Das habe Beringer mehrmals wiederholt, wenn sie zusammengekommen seien. Wenn er, der Salzmaier, und Dr. Basilius Brecht beim Fischermeisterwirt in Innsbruck mit anderen Gästen, deren Namen er nicht kenne, an einem Tisch gesessen seien, habe bisweilen Dr. Brecht über den Glauben und besonders über das „hochwürdige sacrament des altars, dauon sy [Brecht und Beringer] nicht[s] halten“ wollten, gesprochen, wie man eben in der Vergangenheit („schier vier gancze jar“), wenn man zusammengekommen sei, über solche Sachen zu reden gepflegt habe. Stoß wisse nicht, ob Basilius das „in seinem gemuet auch also gehalten hab“, behaupteten die Herren vom Regiment.

Was die Verfolgung des Dr. Beringer angehe, fahren die Regenten fort, so sei sie zur Zeit nicht möglich, weil er außer Landes in Kärnten oder Idria (westl. von Laibach) wohne. Weder ihn noch Dr. Brecht oder andere Verdächtige konnte man bisher befragen oder festsetzen, weil Stoß nicht die Namen der bei den Gesprächen anwesenden Gäste wisse. In den vergangenen Jahren sei einige Male bekannt geworden, dass Basilius Brecht von der lutherischen Lehre und anderen neuen Lehren viel geredet und disputiert habe, auch mit Büchlein und Traktätlein umhergegangen sei, weshalb er vom Statthalten und den Regenten „mit sträfflichen worten vnnnd warnungen besprochen“ worden sei. Weil er nicht darauf geachtet habe, konnte der Innsbrucker Pfarrer ihnen nicht sagen, ob Brecht – er wohne in Innsbruck – in den vergangenen Jahren gebeichtet und das Sakrament empfangen habe, doch dies Jahr habe er das getan.¹¹⁵ Die Regenten hätten auch Stoß wegen seines Schwagers Walther Zeller angesprochen, der vor mehr als einem Jahr durch sie „bestrickht“ (verhaftet) worden sei, „sein leyb vnnnd guet nit zu uerwenden“. Stoß habe entgegnet, seines Wissens sei Zeller nie ein Anhänger der Zwinglianischen Sekte gewesen. Im Übrigen wolle auch Stoß in der vergangenen Fastenzeit fleißig in die Kirche gegangen sein.¹¹⁶

König Ferdinand zeigte in seinem Schreiben vom 26. Mai 1529 aus Linz seine Zufriedenheit mit der bisherigen Vorgangsweise der Regierung gegenüber Stoß. Inzwischen hätten dessen Gattin und Bruder Peter, ließ er die Regenten wissen, bei ihm Fürbitte für Anthoni eingelegt. Deswegen befreie er ihn nun davon, das „zaichen ze tragen“, doch den Widerruf müsse er leisten. Was die Doctores Brecht und Beringer betreffe, so wünsche er, das Regiment solle sich insgeheim noch nach ein oder zwei glaubwürdigen Personen erkundigen, die dasselbe wie Stoß gegen beide bezeugten. Danach seien die zwei Doctores gefangen zu nehmen und mit ihnen nach früherem Befehl zu verfahren.¹¹⁷

Die vier hier gebrachten Briefe von Ferdinand und seiner Regierung in Innsbruck können nicht ohne Kommentar bleiben. Zunächst zum letzten Schreiben. Wie demütigend man, ganz abgesehen von der Gefangenschaft, gegen den ehemaligen Salzmaier vorgegangen ist, kann man bei Franz Schwegler, einem Haller Chronisten des 16. Jahrhunderts, nachlesen. Man wandte gegen Stoß das kirchliche Strafverfahren gegen Ketzer an, was lt. Schwegler hieß: Anthoni hatte an drei Sonntagen kniend, barfuß, mit einer brennenden Kerze in der Hand, der Messe beizuwohnen. Am dritten Sonntag musste er „mit dieser ceremoni“ um die Kirche gehen und auf der Kanzel öffentlich seinen Widerruf der neuen Religion verlesen.¹¹⁸ So hart das klingt, nach kirchlicher Ansicht war das noch eine leichte Strafe¹¹⁹. Für reuige Ketzer folgte darauf die poena confusibilis, die wirklich entehrende Strafe. Sie mussten ein Schandzeichen tragen.¹²⁰ Nach den Vorschriften des Erzbistums Salzburg aus dem Jahr 1527 bedeutete das für reuige Wiedertäufer das Tragen eines schwarzen Kreuzes, das auf die Kleidung genäht werden musste.¹²¹ Anthoni Stoß war kein Wiedertäufer,¹²² mögen das auch einige moderne Autoren fälschlicherweise behaupten, doch auch ihm hätte diese Schandstrafe gedroht.

Denn er ist offensichtlich als Zwinglianer bei Ferdinand verleumdet worden, der diese nach eigenen Worten (s. o.) als gefährliche Sektierer einstufte und verfolgen ließ. Gefiel schon Zwinglis Sakramentslehre dem König nicht, dann noch weniger sein Obrigkeitsbegriff, wonach eine nicht christlich handelnde Obrigkeit in Frage zu stellen sei, was ja für Ferdinand an den Grundfesten eines Staates zu rütteln bedeutete.¹²³ Wenn einer aus dem Gesprächskreis der drei in den Protokollen erwähnten Männer ein Zwinglianer war, dann sicher nicht Stoß, sondern eher Dr. Brecht, der lutherische und andere Lehren, Schriften und Traktate verbreitete und, ganz im Sinne Zwinglis, das Altarsakrament schmähte, Dr. Beringer allerdings auch. Stoß neigte dem lutherischen Glauben zu, mehr nicht. Nicht einmal Regierung und Kammer haben behauptet, Stoß habe protestantischen Konventionen angehört oder gar den neuen Glauben praktiziert. Zumindest ein Zeugnis deutet auf seine Sympathie für das Luthertum hin.

Anthoni Stoß vertrat nachweislich 1517, 1525 und 1526 die Interessen Nürnbergs am Innsbrucker Hof. Die Reichsstadt dankte ihm 1525 seine Bemühungen damit, dass sie ihm ein silbernes, vergoldetes „kopflein mit einer deck“ (Trinkgeschirr mit einem Deckel) im Wert von über 20 Gulden verehrte.¹²⁴ Auf Anthonis Wunsch hin ließ der Nürnberger Rat ihm um 1526 „etliche christenliche pücher“ und danach noch einmal einen Propheten Zacharias zugehen.¹²⁵ Bekanntlich hatte sich damals schon die Reichsstadt der lutherischen Lehre zugewandt, so dass man unter den Christenbüchern, die Stoß haben wollte, lutherische Schriften vermuten darf.

Luthers Broschüren von meist geringem Umfang waren zu Tausenden und Abertausenden Stück verbreitet. Man las sie auch in Tirol, weil man Trost in ihnen fand, ohne je daran zu denken, den alten Glauben aufzugeben, auch Stoß nicht. Die Sprachgewalt Luthers in seiner Bibelübersetzung faszinierte viele Katholiken, zumal wenn sie mit den bisherigen holprigen Übertragungen verglichen wurde. Protestantische Postillen, Traktate, Evangelienbüchlein, Auslegungen der Propheten und andere Schriften wussten die Seelen auch gläubiger Katholiken zu rühren. Manche Gebildete lasen vermutlich aus bloßer Neugier protestantische Schriften, um zu sehen, was deren Theologen zu sagen hatten.¹²⁶ Das alles wusste auch König Ferdinand und ging deshalb

in den 20-er Jahren des 16. Jahrhunderts vor der Täuferverfolgung noch glimpflich mit den Lesern und Diskutanten lutherischer und anderer neugläubiger Schriften um¹²⁷, sofern es sich nicht um Werke Zwinglis handelte.

Stoß hatte sicherlich lutherische Neigungen, ohne daran zu denken, den Schoß der katholischen Kirche zu verlassen. Das hätte ja sofort den Verlust des angesehenen Salzmaieramtes bedeutet. Wegen seiner Hinwendung zum Protestantismus hätte ihn Ferdinand nur ernstlich ermahnt, aber nie ins Gefängnis gesteckt. Er wäre in dieser Zeit der erste deswegen gewesen, von Predigern abgesehen. Stoß ist offenkundig als gefährlicher Zwinglianer denunziert worden. Es fragt sich von wem. Da die inkriminierten Diskussionen in Innsbruck stattgefunden hatten, wird man die Übeltäter in der Landeshauptstadt suchen müssen. Die Regierung scheidet aus. Mit ihr hatte Anthoni als Salzmaier nichts zu tun. Sie ist nur gegen ihn tätig geworden, weil die Verfolgung von Religionsdelikten zu ihren Aufgaben zählte. Dagegen stand der ehemalige Salzmaier in engem Kontakt mit der Raitkammer, zu deren Pflichten auch die Aufsicht über die Saline gehörte. Und hier hatte er seine Feinde. Die Unordnung im Salzbergwerk und im Pfannhaus 1524 hatte Ferdinand auch ihr angelastet. Anthoni stellte die Ordnung wieder her, sicher nicht ohne hartes Eingreifen, auch gegenüber den Amtleuten der Saline, die mit den Kammerräten paktierten. Es ist nicht zu weit hergeholt anzunehmen, dass der Religionsvorwurf gegen ihn ein gemeinsames Komplott von Kammer und gemäßregelten Haller Amtleuten war, um ihn aus dem Amt zu entfernen.

Dafür lassen sich mehrere Gründe anführen. Zunächst das Vorgehen des Regiments gegen die Doctores Beringer und Brecht. Es hat nicht stattgefunden, trotz des Befehls von Ferdinand und trotz der Angaben von Stoß, die höchstwahrscheinlich nur in sehr abgeschwächter Form dem König zur Kenntnis gebracht wurden, um die beiden Kollegen im Amt möglichst zu schonen. Dr. Basilius Brecht war seit 1524 Regimentsadvokat und blieb es 1529, 1530, 1531 usw., bis er 1544 zum königlichen Rat und zum Kammerprokurator der oö. Lande ernannt wurde. 1548 ist er gestorben, ohne je wegen seiner protestantischen, besonders zwinglianischen Neigungen belangt worden zu sein.¹²⁸ Genauso wenig hat man je an Dr. Heinrich Beringer ein Religionsvergehen geahndet. Er gehörte dem Regiment an und bezog von 1519 bis 1523 einen Jahressold (samt Liefergeld), der zwischen 100 und 203 Gulden schwankte.¹²⁹ 1532 war er nach wie vor in Geschäften der Regierung tätig,¹³⁰ von 1533 bis 1536 versah er das Amt eines Landrichters von Bozen.¹³¹ Die beiden Juristen wären für eine Strafverfolgung leicht greifbar gewesen, aber die Herren Regenten ließen sie in Ruhe und Ferdinand meldete sich anscheinend ihretwegen nicht mehr.

Ein Gleiches gilt für die Gäste als Zuhörer oder Beteiligte an den Religionsgesprächen im Wirtshaus des Innsbrucker Fischmeisters. Das Regiment unternahm nicht den geringsten Versuch, ihrer habhaft zu werden, sondern berief sich darauf, Stoß habe ihre Namen nicht gekannt. Es ist gut möglich, dass der ehemalige Salzmaier sie sehr wohl kannte, ihre Namen aber nicht angeben wollte, um sie nicht in Schwierigkeiten zu bringen, oder dass er sie benannt hat, aber die Regenten das Gegenteil behaupteten, um sie zu schonen. Denn wenn angesehene Leute wie Stoß, der Salzmaier von Hall und der Regimentsadvokat Dr. Basilius Brecht an einem Wirthaustisch gesessen haben, werden nicht gerade einfache Bauern und Bürger ihre Gäste gewesen sein, sondern gleichgestellte Männer wie Herren vom Hof oder aus der Oberschicht der Stadt. Vermutlich war unter ihnen der Innsbru-

cker Richter und Ratsherr Walter Zeller, Anthonis Schwager, den Stoß energisch gegen die Behauptung des Regiments verteidigt hat, er sei ein Zwinglianer. Wie dem auch gewesen sein mag, Innsbruck mit seinen rund 5.000 Einwohnern zur damaligen Zeit war nicht so groß, dass die Regierung nicht hätte die Namen der Gäste eruieren können. Aber man wollte nicht, es ging ja gar nicht um Religionsfrevl und Ketzerei, sondern nur um die Entfernung des Stoß aus dem Salzmaieramt, auf das schon ein anderer wartete.

Georg Fieger von Hirschberg d. Ä., der einer geadelten Tiroler Gewerkefamilie entstammte, war 1527 noch Kammerdiener, doch erhob ihn Ferdinand schon im April nächsten Jahres zum Kammerrat. Kaum war Anthoni Stoß im Gefängnis gelandet,¹³² bestellte ihn schon am 18. Februar 1529 König Ferdinand zunächst zum Verwalter des Salzmaieramtes, das er nicht unbesetzt lassen wollte, und ließ ihm dann endgültig am 29. Juli dieses Jahres durch die Kammer gegen einen Sold von 250 Gulden den Posten eines Salzmaiers zu Hall übertragen. Fieger behielt den Titel eines Kammerrates, wurde aber als solcher erst wieder seit 1548 zu einem stolzen Gehalt von 342 Gulden jährlich eingesetzt. Er hatte halt in der Kammer seine Freunde. Er sammelte fleißig Gnadengelder und Provisionen, zum Teil in hohen Summen (z. B. 4.000 Gulden), und ist 1568 gestorben.¹³³ Der äußerst kurze Zeitraum, der zwischen der Gefangennahme des Anthoni Stoß und der Ernennung des Georg Fieger zum provisorischen Salzmaier lag – sonst prüfte man oft wochenlang –, ist ein starkes Indiz dafür, dass es vorher in der Kammer abgesprochen war, dass dies das Ziel der Religionsanklage gegen Stoß gewesen ist.

Man kann bezweifeln, ob der Wechsel von Stoß zu Fieger der Saline gut bekommen ist. Nachdem Anthoni für Ordnung in der Saline gesorgt hatte, konnte er binnen eines Jahres die Salzerzeugung um 1.000 Tonnen steigern. Fieger übernahm von ihm eine Produktionsmenge von 11.190 Tonnen im Jahr 1528. Nach einigem Auf und Ab stand die Erzeugung 1551 bei 12.250 Tonnen.¹³⁴ Das bedeutet vereinfacht gesagt: Wozu Stoß ein Jahr gebraucht hatte, benötigte Fieger 23 Jahre. Das spricht nicht gerade für die Qualitäten¹³⁵ des Herrn Fieger als „Manager“ eines großen Industriebetriebes. Mit dem Pfannhaus ging es erst aufwärts, als Georg Fieger d. Ä. 1551 sein gleichnamiger Sohn als Verwalter im Salzmaieramt zur Seite gestellt wurde.¹³⁶ Unter Georg Fieger d. J. stieg schon 1554 die Salzproduktion auf 14.230 Tonnen.¹³⁷

Auch Jacob Khuen-Belasi wurde durch die Machenschaften um Anthoni Stoß in Mitleidenschaft gezogen. Ihm hatten die Kammerräte 1527 vermutlich die Aussicht auf den Salzmaierposten versprochen und ihn zu einer Bewerbung darum bei König Ferdinand animiert. Nun musste er erleben, dass sich die Kammer selbst bediente und die Stellung einem Kollegen zuschanzte. So konnte man mit einem Khuen-Belasi nicht umspringen. Er gab 1529 seinen Dienst bei der Regierung auf, nachdem Ferdinand ihn noch am 24. Januar des Jahres für seine treuen Dienste mit einer lebenslänglichen Provision von 100 Gulden belohnt hatte. Künftig verweigerte er dem Regiment seine Hilfe und begnügte sich bis zu seinem Lebensende († 1562) mit der Pflege Naudersberg, für die er allerdings 1536 einen Pfandschilling von 1.750 Gulden hinterlegen musste.¹³⁸ Ein Mann mit Charakter und Prinzipien, kann man da nur sagen.

Franz Schwegler beendet seinen Bericht über die öffentliche Kirchenbuße des Anthoni Stoß mit der zutreffenden Bemerkung, dass er nach der Absetzung vom Salzmaieramt hat „im landt miessen pleiben“.¹³⁹ Diese Bedingung war für Stoß, der im Mai frei gelassen worden war, sehr unangenehm, denn er musste im

Juli darauf in dringenden Geschäftsangelegenheiten nach Augsburg reisen. Passiert war nämlich Folgendes.

Er und sein Bruder Peter hatten wie viele andere ihr Geld in die lange florierende Handelsgesellschaft Ambrosius und Hans Höchstetter in Augsburg gesteckt, die 1529 bankrott geworden war. Schuld an dieser Katastrophe trugen einige Faktoren (übertriebene Spekulationslust, Verwicklung in fürstliche Finanzen, Beschlagnahme von Getreidelieferungen nach England), hauptsächlich aber die Tatsache, dass die Höchstetter zu viel Kapital bei dem Versuch gebunden hatten, ein Quecksilbermonopol aufzurichten. Doch der hochgesteckte Plan misslang. Die Brüder konnten neben der Quecksilberlagerstätte in Idria (damals Kärnten, heute Slowenien) die bedeutendere in Almadén (Spanien) nicht in ihre Hände bekommen. Gerüchte über die Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft, gezielt genährt durch Anton Fugger,¹⁴⁰ besiegelten ihren Untergang. Aktiva von 180.000 Gulden standen Passiva von 400.000 gegenüber. Der Konkursprozess zog sich bis 1544 hin.¹⁴¹

Anthoni Stoß musste also zur Gläubigerversammlung. Sein Bruder Peter, Ferdinands Sekretär, richtete deshalb an den König die Bitte, seinen Bruder nach Augsburg reiten zu lassen. Er hätte Forderungen in der Höhe von rund 7.000 Gulden gegen die Höchstetter. Verlöre er diese Summe, kämen er und Peter mit ihren beiden Familien in Nachteil und Verderben. Ferdinand gab am 7. Juli 1529 dieser Bitte nach und gestattete Anthoni, zur Eintreibung seiner Schulden zweimal nach Augsburg reiten und beide Male 14 Tage aus der Grafschaft Tirol fernbleiben zu dürfen. Doch müsse Anthoni zusagen, „das er verganngner handlung halb mit niemant nichts practiciern vnnd sonst die vrfehd in allen puncten halten soll vnnd welle“.¹⁴² Wenn der König schon damals geahnt hat, dass man mit Anthoni Stoß ein übles Spiel getrieben hatte, dass die angebliche Ketzerei nur ein Vorwand gewesen war, ihn aus dem Salzmaieramt zu entfernen, versteht man diese Vorsichtsmaßnahme. Vielleicht hatte er schon ein schlechtes Gewissen. Jedenfalls flossen bald wieder Vergünstigungen von ihm an Anthoni. Zunächst erlaubte er ihm Ende Juli, wegen der Angelegenheit mit den Höchstettern nicht zweimal 14 Tage, sondern einmal einen ganzen Monat außer Landes zu sein.¹⁴³

Der Versuch, bei den Höchstettern zu Geld zu kommen, zog sich hin, weshalb Ferdinand dem Anthoni auch im Juni nächsten Jahres gestattete, nach Augsburg, wo ein Streittag angesetzt war, zu reiten und bis Ende Juli wieder in Tirol zu sein, dann, weil sich die Sache verzögerte, bis zum Ende des Streites in Augsburg zu bleiben.¹⁴⁴ Möglicherweise hat er den langen Aufenthalt genutzt, um einen kurzen Abstecher in seine Heimatstadt Lauingen zu machen, das ja nur rund 50 km von Augsburg entfernt ist. Zu dieser Zeit lebte er nicht mehr in Hall. Ende Juli 1529 musste sich Stoß für einen Wegzug aus Hall bereit machen, die Wohnung im Pfannhaus war zu räumen, ein großes Schiff mit Verdeck brachte ihn, seine Familie, sein Gesinde mit Hausrat und Habe nach Rattenberg, wo ihm das geräumte Haus Pilgram Marpecks, des flüchtigen Rattenberger Bergrichters und Täufers, zur Verfügung gestellt wurde. Hauptmann, Hüttenmeister, Bürgermeister und Rat waren entsprechend vom Hof unterrichtet worden. Anthoni Stoß hatte die Wahl zwischen Kufstein und Rattenberg als „Verbannungsort“ gehabt und sich für Rattenberg, wo er schon einmal gewesen war, entschieden.¹⁴⁵

Das Verlassen Halls ging nicht ohne Schikanen der Kammer vor sich. Ursprünglich sollten Stoß für die Fahrt nach Rattenberg ein großes und ein kleines Schiff zur Verfügung gestellt werden, das kleine wohl für die Personen. Der neue Salzmaier Georg Fieger

erklärte, er habe zurzeit kein kleines Schiff. Es zu kaufen sei zu teuer. Die Kammer entschied, Stoß solle sich mit dem großen Schiff begnügen. Ob es wirklich reichte, um bequem die Menschen (Anthoni, seine Frau, seine vier Töchter, sein Gesinde), den Hausrat und die Habe, vermutlich auch sein Vieh zu befördern, scheint fraglich. Es muss sehr eng auf dem Schiff gewesen sein. Die Kammer wollte auch erfahren haben, dass Stoß „peltzer“ aus dem königlichen Garten und Anger ausreute. Lasse er wirklich etwas ausreißen, sei das zu beschlagnahmen.¹⁴⁶ Garten und Anger gehörten zwar zum Pfannhaus, doch die Blumen, das Gemüse, die Obstbäume und was Anthoni sonst noch hatte anpflanzen lassen, gehörte ihm. Wenn er vielleicht im vergangenen Jahr Pelzer, d. h. mit Pfropfreis gepelzte Stämmchen, gesetzt hatte, warum sollte er sie nicht mit in seinen neuen Garten nach Rattenberg nehmen? Vermutlich handelte es sich um edle Obstsorten, vielleicht aus Meran.

Außerdem hat die Kammer ihm vermutlich die Zinsen für die gewährten Darlehen vorenthalten, zumindest zum Teil. Er lieh der Kammer im Bauernkrieg 1525 und 1526 zweimal 500 Gulden. Ferner schuldete man ihm für fünf Jahre (von Maximilians Tod bis einschließlich 1523) die vom Kaiser gewährte Provision, die sich bis Ende 1523 auf 520 Gulden summiert hatte, zusätzlich war ihm ein mit der Kammer „abgesprochen gelt“, ein Liefergeld, von 100 Gulden zu leisten. Bis auf das Liefergeld sollten die insgesamt 1.620 Gulden verzinst, zum Teil auch abgetragen werden.¹⁴⁷ Nach einem Schreiben der Kammer vom 13. Juli 1527 waren weder Zinsen auf die 1.000 Gulden Darlehen noch Abzahlungen auf die 520 Gulden Provision erfolgt.¹⁴⁸ Mit dem Ausscheiden des Anthoni Stoß waren sofort die 1.620 Gulden fällig. Dies Verlangen des ehemaligen Salzmaiers fand nicht einmal die Kammer unbillig, wie sie im Mai 1529 Ferdinand mitteilte.¹⁴⁹

Nun feilschte die Kammer mit Stoß um den Zahlungsstermin. Schließlich einigte man sich Anfang Juli auf Weihnachten 1529 als Fälligkeitstag, allerdings nur über eine Zahlung von 1.606 Gulden für Darlehen, Zinsen, Absprechtgeld, Provision, ausstehende Zehrungskosten. Sollte Stoß das Geld liegen lassen, würde es ihm mit jährlich 80 Gulden und 48 Kreuzern (= 5 %) verzinst. Da seit 1525 ungefähr 250 Gulden an Zinsen aufgelaufen sein sollten, hat Stoß darauf verzichten müssen oder sie sind ihm früher jährlich direkt vom Pfannhaus, worauf die Schulden verschrieben waren, bezahlt worden. Der Kammer war es möglich, vorzeitig die Schuld zu tilgen.¹⁵⁰ Am 18. September 1529 zahlte sie Anthoni Stoß 1.586 Gulden und 46 Kreuzer, und zwar 1.570 Gulden für Kapital und 16 Gulden und 46 Kreuzer für Zinsen vom 2. Juli bis 18. September. Warum die Hauptschuld um weitere 36 Gulden gekürzt wurde, wird nicht erklärt.¹⁵¹

Wieder in Rattenberg

Am 1. Oktober 1529 lässt sich Anthoni Stoß erstmals in Rattenberg nachweisen. Als die Steueranleger der Stadt damals die zweite Rate der von der Landschaft bewilligten Türkenhilfe auf die Bürger und Inwohner umlegten, wurde Anthoni auf 4 Gulden veranschlagt.¹⁵² Dagegen konnte er sich auch als Adliger, zumal er nicht mehr in königlichen Diensten stand, schlecht wehren, es war ja eine „Fürstensteuer“. Doch von der Stadt ließ er sich keine Lasten und Bürden auferlegen, mochte auch der Rattenberger Rat am 30. Juli, als ihm der Befehl Ferdinands zugekommen war, Stoß aufzunehmen, beschlossen haben, Anthoni

habe „mit gemainer stat leid und geduld wie andere bürger“ zu tragen.¹⁵³ Zwar sind die Ratsprotokolle ausgerechnet für die Zeit, in der er nun in Rattenberg lebte, zum größten Teil nicht erhalten,¹⁵⁴ doch für die ungefähr ersten drei Jahre seines Aufenthalts in der Stadt sind sie überliefert. Mit keinem Wort wird darin ein Streit mit Anthoni um die städtische Steuer erwähnt, es gibt für diese Jahre überhaupt nur einen Vermerk über ihn, als er sich im Februar 1532 weigerte, 2 Gulden Türkenhilfe zu zahlen. Gebe er nicht nach, solle er nicht weiter in der Stadt geduldet werden, beschloss der Rat.¹⁵⁵ Die Stadt oder er gaben offensichtlich nach, denn er blieb in Rattenberg.

Noch ein einziges Mal erscheint er als Steuerzahler in Rattenberg. Unter dem 10. Februar 1541 wurde in der Stadtrechnung vermerkt, man habe „vom herr Stossn als für auswendige stewr“ 4 Gulden empfangen.¹⁵⁶ Ob damit nun gemeint ist, dass er für einen Auswärtigen, der etwa ein Haus in Rattenberg besaß, die Steuer entrichtet hat – derartiges kam häufig vor, oder ob er – weniger wahrscheinlich – als Auswärtiger eingestuft wurde, sicher ist, dass er kein Bürger geworden ist, an keiner Gemeindeversammlung teilgenommen und keine bürgerlichen Pflichten übernommen hat. In keiner der erhaltenen Rattenberger Jahresrechnungen¹⁵⁷ scheint er als Zahler ein städtischen Steuer oder Abgabe (Bad-, Wacht-, Pflastergeld) auf.¹⁵⁸ Später, als er wieder mit einer Provision auf Abruf in Königsdiensten stand, wäre das sowieso hinfällig gewesen. Vorher auch schon, da er kein eigenes Haus in Rattenberg besaß. Schon 1530 wohnte er nicht mehr im Marpeck-Haus, sondern zur Miete in einem Haus des Klosters, das am Inn zwischen dem Brückentrum und dem Kloster lag. Die Jahresmiete betrug zuerst 30 Gulden, stieg 1535 auf 32 Gulden.¹⁵⁹

Ferdinand hat wohl bald erkannt, dass der Vorwurf des Zwinglianismus gegenüber Anthoni Stoß unberechtigt war. Die lutherischen Neigungen hat er ihm verziehen und ihn schon ein Jahr später wieder in Gnaden aufgenommen. Damit Anthoni Stoß sich und seine Familie desto „stattlicher“ unterhalten könne, ließ er am 22. Juni 1530 die Regierung in Innsbruck wissen, habe er ihm erlaubt, bei fremden Herren Dienst zu nehmen, sofern diese nicht seine und des Hauses Österreich Gegner seien. Bevor Stoß einen solchen Dienst antrete, habe er seine neuen Herren der Regierung zu melden. In auswärtigen Diensten dürfe Stoß nichts gegen ihn, den Fürsten, und das Haus Österreich unternehmen. Wenn er jetzt „der Höchstetterischen handlung halb“ nach Augsburg ziehen wolle, solle ihm das gestattet werden.¹⁶⁰

Bald darauf, am 5. August, gewährte er Stoß volle Freizügigkeit. Der Innsbrucker Regierung teilte der König mit, auf Bitten Anthonis seien seine Bürgen der Bürgschaft enthoben worden. Die von ihnen darüber ausgestellten Briefe seien ihnen auszuhändigen. Ferdinand betont noch einmal, dass Stoß erlaubt worden sei, fremde Dienste zu nehmen, sofern seine neuen Herren nicht gegen ihn und das Haus Österreich eingestellt seien. Man habe für Stoß eine neue Urfehde und Verschreibung anzufertigen, worin der Artikel der alten Verschreibung, „das er sein leib, hab vnnd guet on vnnsrer vorwissen vnnd erlauben aus vnnsrer grafschafft Tirol nit verennndern soll“, nicht mehr enthalten sein soll. Dagegen sei aufzunehmen, dass er wider uns und unser Haus Österreich nicht dienen darf und alle Geheimnisse, die er in unseren Sachen weiß, bis „in sein grueb“ verschweigen soll.¹⁶¹

Ob Stoß wirklich noch fremde Dienste gesucht hat, ließ sich nicht eruieren. Vielleicht fühlte er sich schon zu alt dazu oder er wollte vom Fürstendienst nichts mehr wissen. Die 1529 entzogene Provision von 100 Gulden, die ihm schon Maximilian auf Lebenszeit

gewährt hatte, gab ihm Ferdinand in zwei Raten zurück. Angesichts der treuen, langjährigen Dienste, die er einst Kaiser Maximilian „vil jar an seiner Majestät hof, auch vnns in verwaltung vnnsers salczmairampts zu Hall vnnd in annder wege gehtan hat“, verlieh ihm Ferdinand im März 1536 auf Lebenszeit eine Jahresprovision von 50 Gulden,¹⁶² die er dann 1539 um weitere 50 Gulden auf 100 Gulden erhöhte.¹⁶³

Wenn es 1529 von Seiten der Stoß hieß, falls man Anthoni nicht nach Augsburg reiten lasse, um ungefähr 7.000 Gulden bei den bankrotten Höchstetter einzutreiben, gerieten seine und seines Bruders Peter Familie in Nachteil und Verderben, d. h., sie würden ruiniert, so war das etwas dick aufgetragen. Die Stoß galten als reich, zumindest als vermögend. Das wusste auch die Kammer. Als sie 1536 wieder einmal in argen Finanznöten war, ließ sie sich 2.000 Gulden von Anthoni Stoß und seiner Frau Barbara Paul, genannt Kern, leihen. Ferdinand verschrieb dies Darlehen mit 100 Gulden Zinsen und 32 Gulden Gnadgeld, beides jährlich zu reichen, auf das Pfannhaus. Das Darlehen sollte die nächsten sechs Jahre nicht abgelöst werden. Und weil man gerade bei den Stoß war, wurden auch Peter Stoß und seine Frau Barbara Reiff ebenfalls mit 2.000 Gulden und Anthonis beide Töchter Felizitas, verheiratet mit Hans Stetner, mit 500 Gulden und Anna, verheiratet mit Walter Höchstetter, mit 950 Gulden Zwangsdarlehen beglückt.¹⁶⁴

Zwar fehlen die Ratsprotokolle für die meisten Jahre seines Aufenthaltes in Rattenberg, aber das wenige, was man über Anthonis Tätigkeit in der Stadt erfährt, macht nicht den Eindruck, dass er hier Geschäften nachgegangen ist. So stritt er 1532 für seine Frau um ein Grundstück im Vomper Feld,¹⁶⁵ 1533 ging es um den eigenen Zehnt zu Wiesing und Jenbach,¹⁶⁶ 1537/38 war er in einen Rechtsstreit mit Cristof Psenner in „Aichner Malgrey“¹⁶⁷ des Gerichts Völs verwickelt, der ihn „etwas“ beim Verkauf einer Weingülte von einem Fuder betrogen haben sollte,¹⁶⁸ 1538 intervenierte er zugunsten eines Kindes, so dass seine Gerhaben (Vormunde) Rechenschaft vor dem Landrichter zu Schwaz (Freundsberg) über die 100 Gulden legen mussten, die dem Kind als Erbe zugefallen waren.¹⁶⁹

Was man gänzlich vermisst, sind die sonst bei vermögenden Neuadligen üblichen Grundstückskäufe. Anthoni Stoß, der aus einer Kaufmannsfamilie stammte, dürfte sein Geld außer bei den Höchstettern auch noch bei anderen Handelshäusern und -gesellschaften angelegt haben, vermutlich in Augsburg, Nürnberg, Breslau, wohin er ja Verbindungen hatte, vielleicht sogar bei Lauinger Kaufleuten¹⁷⁰. Es besteht zudem die Möglichkeit, dass er sich auch im Bergbau engagiert hat.

Denn 1526 und 1527 gingen er und Walther Zeller erfolgreich gegen die Gerhaben des Primus Kupferschmid vor. Primus wird als ihr Schwager, sie beide als seine Verwandten bezeichnet.¹⁷¹ Matthias Kupferschmid († 1512) war um 1500 der reichste Bürger Kitzbühels, der sein durch Bergbau, Silber- und Kupferhandel erworbenes Vermögen in einem umfangreichen Grundbesitz anlegte. Nach dem Tod seines Sohnes Wolfgang (1515) blieb nur dessen Bruder, „der geistesschwache und daher unmündige Primus Kupferschmid unter der Herrschaft seiner Vormünder übrig“, die sich offensichtlich zu bereichern suchten. Das verwehrten Stoß und Zeller, so gut es ging. Primus starb 1547 und hinterließ zwei Söhne und eine Tochter.¹⁷²

Eine weitere Episode führt auch ins Gewerkenmilieu, diesmal aber nach Kufstein. Die öö. Regierung übertrug 1535 Anthoni Stoß die Vormundschaft über weiland Martin Baumgartners Kinder. Als er sich weigerte, erging an ihn am 16. März der Befehl,

die Vormundschaft zu übernehmen. Erst auf Bitten seines Bruders Peter wurde sie ihm am 10. Juni erlassen.¹⁷³ Nach dem Tod des Gewerkes Hans Baumgartner (1493) entstand die „Weiland Hans Baumgartners von Kufstein Gesellschaft“, geleitet von seinem Sohn, dem Ritter Martin Baumgartner zu Breitenbach. Da es dieser Gesellschaft an Kapital für Investitionen mangelte, konnte sie sich nicht gegen die Augsburger Handelsherren behaupten. Schließlich verkaufte Martin um gut 20.000 Gulden seine Bergwerke in Schwaz, Rattenberg und Lienz sowie sein Schmelz- und Hüttenwerk zu Kufstein an die Fugger.¹⁷⁴ Anthoni Stoß muss mit Martin Baumgartner verwandt gewesen sein oder zu ihm in engen geschäftlichen Beziehungen gestanden haben, sonst hätte die Innsbrucker Regierung nicht unbedingt ihm die Vormundschaft über Martins hinterlassene Kinder übertragen wollen. Fremden übertrug man nicht ein solch verantwortungsvolles Amt. Die beiden Beispiele legen nahe, dass Anthoni mit dem Montanwesen zu tun hatte. Selbst wird er kein Gewerke gewesen sein. Das war neben seinen Ämtern als kaiserlicher Sekretär und Salzmaier von Hall nicht möglich. Aber er könnte durchaus in den Revieren Kitzbühel oder Kufstein mit Geld an Gesellschaften im Bergbau und Hüttenwesen beteiligt gewesen sein.

Vielleicht geht das Interesse der Stoß am Bergbau schon auf ihre schlesische Zeit zurück. 1477 vereinigten sich Hans Haunolt, Breslauer Ratsherr und später Landeshauptmann, Heinz Dompnig, Marcus Kurn und Hieronymus Scheurl zu einer Gesellschaft, um den daniederliegenden Goldbergbau im schlesischen Zuckmantel wieder zu beleben. Der Versuch schlug fehl. Erst in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts sollte es hier zu einer neuen Blüte kommen. Solche Gesellschaften setzten sich meist aus Verwandten, Bekannten und Geschäftsfreunden zusammen. Ulrich Stoß war, wie bereits erwähnt, mit Heinz Dompnig und den aus Lauingen stammenden Scheurl verwandt, Marcus Kurn, Kaufmann und Bürgermeister von Breslau, kam ebenfalls aus Lauingen. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass Ulrich Stoß damals mit einer Einlage stiller Teilhaber der Gewerke war oder durch ihre Gesellschaft angeregt wurde, sich mit dem Montanwesen zu befassen.¹⁷⁵ Die Stoß könnten sich aber auch im Bergbau des schlesischen Reichenstein und des erzgebirgischen Joachimsthal engagiert haben, worin viel Kapital mehrerer Breslauer Bürger steckte.¹⁷⁶

Über das bisher Gebrachte gibt es kaum Nachrichten über Anthoni Stoß aus Rattenberg. Dass er eine Köchin hatte, wie zu 1537 vermerkt wird, kommt nicht überraschend.¹⁷⁷ Interessanter ist schon der Eintrag in der Klosterrechnung zu 1533, wonach die Augustiner damals zu einer Hochzeit im Hause Stoß ein kleines Geschenk machten.¹⁷⁸ Es kann sich dabei nur um die Hochzeit von Anthonis Tochter Felizitas mit Hans Stettner gehandelt haben, der in Rattenberg lebte (s. u.). Merkwürdig mutet der Kauf eines Grabsteines durch ihn von der Stadt im Jahr 1535 an, der lange auf dem Friedhof gelegen war.¹⁷⁹ Merkwürdig deswegen, als ob er geahnt hätte, dass er ihn bald brauchen würde.

Denn am 11. Mai 1538 wurde Dr. Florian Reiff zu Rattenberg aufgefordert, seiner Schwägerin Barbara Paul (genannt Kern) zu helfen, ein gemeinsames Testament mit ihrem Mann Anthoni Stoß aufzusetzen. Am 28. Mai, als Anthoni bei der Regierung darum nachsuchte, das gemeinsam errichtete Testament besiegeln zu lassen, bezeichnete er schon seine Frau als verstorben.¹⁸⁰ Er selbst sollte ihr erst 1545 in den Tod folgen. Eine Tochter des „weiland Anthoni Stossen“ (ein Name wird nicht genannt) erhielt nämlich am 27. Januar 1545 einen Anweiser.¹⁸¹ Anthonis Eidam, Hans Stettner, stellte im Mai dieses Jahres den Antrag, seinem Schwie-



Abb. 9: Wappen des Anthoni Stoß

gervater ein Epitaphium auf dem Gottesacker machen zu dürfen, nämlich einen Stein in die Mauer zu setzen. Der Rat wollte darüber beraten.¹⁸² Er beriet lange. Stoß hatte sich wohl dadurch, dass er sich vom Gemeindeleben fern gehalten hatte, nicht gerade beliebt gemacht. Erst am 6. Mai 1547 erteilte der Rat Stettner die Erlaubnis zum Setzen eines Grabsteins auf dem Gottesacker.¹⁸³ Er ist später in den Boden der Pfarrkirche St. Virgil gekommen und so abgetreten worden, dass Georg von Pfandler zu Beginn des 19. Jahrhunderts nur noch erkannte, dass es sich um das Grabmal des Herrn Anton Stoss, königlichen Sekretärs, handelte. Das Todesjahr verlas er in 1512, im Wappen erkannte er die Figur eines Steinbockkopfes statt eines Widderrumpfes.¹⁸⁴

Familie

Anthoni Stoß ist also im katholischen Glauben gestorben, an dessen Aufgabe er wohl nie gedacht hat, trotz allen Interesses für lutherische Schriften. Es wurde bereits erwähnt,¹⁸⁵ dass er einen Sohn hatte, der nach langjährigem Kanzleidienst vor ihm gestorben ist, und dass dieser Sohn vermutlich aus einer bereits in Linz eingegangenen Ehe stammte. Anthoni hinterließ bei seinem

Tod vier Töchter, die wohl alle der Ehe mit Felizitas Hönigler entsprossen waren. Die Ehe mit Barbara Paul(in) war kinderlos geblieben (s. u.).

Diese vier Töchter wandten sich nun im Februar 1545 an König Ferdinand in Prag und baten um Überlassung eines väterlichen Zehnten in Jenbach, Wiesing und Haus (bei Breitenbach) sowie seiner Provision von 100 Gulden. Obgleich die Kammer im Mai darauf hinwies, dass Stoß ohne männlichen Erben gestorben und deshalb das Zehntlehen dem Fürsten heimgefallen sei, befand sie doch, man solle den Frauen den Zehnt lassen, da er nur sechs bis sieben Gulden jährlich einbringe. Die 100 Gulden Provision aber, die Anthoni mit dem Salzmaieramt verloren habe, weil er „sich der newen sect (wie Eur Mt. bewist) anhengig gemacht hat“, und die er 1536 und 1539 wieder erhalten habe, sei mit seinem Tod erloschen, weshalb die Erben keinen Anspruch mehr darauf hätten. Ferdinand stimmte den Vorschlägen der Kammer zu.¹⁸⁶

Der Vater von Felizitas Hönigler, der (zweiten) Frau von Anthoni Stoß, genoss in Hall hohes Ansehen. Er bekleidete viele Ämter. Er war, abgesehen von einem Jahr, ununterbrochen von 1482-1516, seinem vermutlichen Todesjahr, Ratsherr und mehrfacher Bürgermeister der Stadt, versah zudem das Amt eines Stadtrichters (1485, 1488), eines Spitalpflegers (1490, 1491), eines Kirchpropstes (1487, 1488) und eines Baumeisters (1494, 1495). Er übte den Beruf eines Weinhändlers und Weinschenken aus. Als Wirt pachtete er über viele Jahre eine städtische Fischtruhe.¹⁸⁷ Er besaß ein Haus in Hall und Grund in Eichat (bei Hall), verfügte über Einkünfte aus Zins, Gülte und Pfannenlehen, begegnet auch als Gläubiger gegenüber einem Schuldner.¹⁸⁸ Das sind zwar nur einzelne Hinweise, die aber doch darauf schließen lassen, dass er ein vermögender Mann war und seiner Tochter ein entsprechendes Heiratsgut mitgeben konnte, worüber 1515 Anthoni mit ihm verhandelte. Da Stoß Ende November 1528 erneut heiratete, dürfte Felizitas Hönigler einige Zeit zuvor gestorben sein.

Sie hinterließ vier unmündige Töchter,¹⁸⁹ von denen Felizitas, die also den Namen der Mutter führte, höchstwahrscheinlich 1533 in Rattenberg den verwitweten Hans Stettner (Stetner) heiratete.¹⁹⁰ Jedenfalls war sie schon 1536 seine Ehefrau, als die Kammer von ihnen beiden ein Darlehen von 500 Gulden erhielt.¹⁹¹ Hans Stettner war Faktor der Rattenberger Großgewerke „Virgil Hofers Erben“, selbstständiger Bergherr, Wirt, Weinhändler, zuletzt Stadtschreiber von Rattenberg, mit welchem Amt die städtische Waage und Niederlage verbunden war. Er konnte lange Zeit als ein wohlhabender Mann gelten, der drei Häuser in Rattenberg bzw. Gülten (Zinse) darauf und verschiedene Grundstücke besaß, aber gegen Ende seines Lebens in einige finanzielle Schwierigkeiten geriet.¹⁹² Kurz vor dem 29. Oktober 1557 ist er gestorben.¹⁹³

Um dem Wunsch seines Vaters, über die Verlassenschaft nicht zu streiten, nachzukommen und um der Stiefmutter Felizitas die Schuldentilgung zu erleichtern, verzichtete Caspar Stettner, Wirt und Brauer sowie einziges überlebendes Kind aus Hans Stettners erster Ehe, zu ihren und ihrer beiden Töchtern Sara und Maria, Caspars Halbschwestern, Gunsten auf sein Erbe. Er begnügte sich mit Erinnerungsstücken an seinen Vater (Wappenbrief, Siegel, goldene und gewöhnliche Petschaft, ein kleiner Silberbecher, eine Wehr).¹⁹⁴ Felizitas Stoß, verwitwete Stettner, war nicht mittellos zurückgeblieben, musste aber im Laufe der Jahre einige Immobilien aufgeben, vermutlich um ihren Lebensunterhalt angemessen bestreiten zu können. 1562 verkaufte sie ein Haus, das sie erst im Jahr zuvor gekauft hatte, und einen Garten um zusammen 650 Gulden,¹⁹⁵ 1564 zwei Lehen zu Radfeld

um 450 Gulden.¹⁹⁶ 1562 verpachtete sie eine Salzarbeit an der dritten Sudpfanne zu Hall.¹⁹⁷ Vermutlich stammten diese Vermögenswerte aus dem elterlichen Erbe oder aus ihrem Witwen- und Heiratsgut.

Von den drei Schwestern der Felizitas, die mit ihr im Februar 1545 eine Bittschrift an König Ferdinand gerichtet hatten, muss eine bald gestorben sein, deren Name unbekannt geblieben ist. Am 6. September 1546 nämlich forderte Walter (Walther) Höchstetter von den 2.000 Gulden, die sein „sweher“ (Schwiegervater) Anthoni Stoß der Kammer geliehen hatte und die auf das Pfannhaus verschrieben worden waren, 700 Gulden an.¹⁹⁸ Das ist ein Drittel von der Darlehenssumme (zusätzlich 100 Gulden Zinsen für ein Jahr), die von Anthoni und seiner Frau Barbara Paul(in) 1536 bezahlt worden waren. Also gab es keinen vierten Anteil mehr.

Auch den Namen von der dritten Schwester der Felizitas kennt man nicht, aber den von der vierten. Sie hieß Anna und war bereits 1536 mit Walter Höchstetter verheiratet, als sie beide der Kammer 950 Gulden liehen.¹⁹⁹ Walter, 1518 in Augsburg geboren, ein Neffe des bankrottgegangenen Ambrosi Höchstetter, gehörte zum Tiroler Zweig der Familie. Sein Vater war der Augsburger Jakob Höchstetter, ein Kaufherr und Gewandschneider, der neun Kinder hatte. Walter war ein Kaufmann und seit 1548 fuggerischer, später erzherzoglicher Erzkastner²⁰⁰ zu Schwaz, wo er wohnte und ein Haus besaß. Walters Bruder Sebastian, Faktor zu Schwaz und kaiserlicher Rat, hatte 1540 die 1534 gegründete Glashütte zu Hall übernommen. Nach Sebastians Tod (1569) fiel die Hütte an seine Brüder Dr. Chrysostomus und Walter Höchstetter. Walter scheint sich weniger um die Hütte gekümmert zu haben, sondern ging mehr seinen Kaufmannsgeschäften²⁰¹ nach. Das Jahresgehalt von 24 Gulden für das Erzkastnamt war nur eine Nebeneinnahme.²⁰²

Anna Stoß starb 1562. Sie hinterließ sechs Söhne und eine Tochter. Die Namen Anton und Josef von zwei Söhnen verweisen auf Annas Vater Anthoni und auf den 1541 verstorbenen Josef Stoß, der vermutlich ihr Bruder war.²⁰³ Walter Höchstetter soll 1563 Dorothea Zweng aus München geheiratet haben.²⁰⁴ Wenn das zutrifft, muss sie bald gestorben sein. Denn 1574 erhielten Christof Vezl (Vözl) in Gastein, seine Schwester Katharina Vezl, Gattin des erzherzoglichen Kastners Balthasar Höchstetter in Schwaz, in Abschlag für 700 Gulden aus einem Hausverkauf eine Hypothek von 200 Gulden auf einen Ansitz vor dem Absamer Tor im Burgfriedens Halls.²⁰⁵ 1590 erfährt man vom Totschlag des Josef Höchstetter, der als Sohn des erzherzoglichen Kastners zu Schwaz, Walter Höchstetter, und seiner Gattin Katharina Vözl bezeichnet wird.²⁰⁶ 1591 wird Walter zuletzt als lebend, 1606 als verstorben erwähnt.²⁰⁷

1528 heiratete, wie bereits erwähnt, Anthoni Stoß zum zweiten Mal. Als er und seine Gattin 1536 der Kammer ein Darlehen von 2.000 Gulden gewährten, wird sie als „Barbara Pawlin, genannt Kernin“ bezeichnet.²⁰⁸ Kein Kern, der um 1500 als ihr Vater möglich gewesen wäre, ließ sich in Nordtirol eruieren. Dafür kommt sicher nicht Hans Kern, Berggerichtsschreiber zu Schwaz, in Frage, der 1527 nach 20 Jahren treu geleisteter Dienste starb und eine Witwe mit neun „vnuerczogne[n]“²⁰⁹ Kindern hinterließ. Ihr wurde von Ferdinand eine wöchentliche Provision von 30 Kreuzern ausgesetzt, weil Hans Kern, wie die Witwe in ihrer Bittschrift erklärte, in seinem Amt nicht so viel angespart hatte, dass sie und ihre Kindern davon leben konnten.²¹⁰ Ein wohlbestallter Salzmaier, der zudem adlig war, hätte wohl kaum in eine solch arme Familie eingehiratet. Sowohl Hans Kern als auch die drei oder vier

anderen Kern, die sich für diese Zeit in Nordtirol nachweisen lassen und in eher bescheidenen Umständen lebten, scheiden somit als Vater der Barbara aus. Noch misslicher ist die Lage beim Namen Paul. Eine Familie, die so hieß, ließ sich in dieser Zeit und früher im Unterinntal, ja in ganz Nordtirol nicht nachweisen. Möglicherweise helfen ihre Erben in dieser Hinsicht weiter.

Kaum war Barbara Paul, deren Ehe mit Anthoni Stoß kinderlos geblieben war, gestorben, meldeten sich ihre Geschwister als Erben, zunächst Zyprian Meurl und Lucas Schaller im Namen ihrer Ehefrauen. Sie wandten sich an die Regierung um Inventarisierung des Erbes von Barbara. Die Innsbrucker Herren forderten am 15. Mai 1538 den Landrichter und den Bürgermeister von Rattenberg auf, sich unverzüglich in die Wohnung des Anthoni Stoß zu begeben und ihn unter Eid aufzufordern, die Truhe seiner verstorbenen Frau und was ihr sonst noch gehöre anzuzeigen und zu versiegeln, das Übrige zu beschreiben, damit den Erben alles „unverrückht“ bleibe, d. h., damit ihnen nichts entzogen werde.²¹¹ Bei kinderlosem Tod fielen ja die Mitgift und die Heimsteuer (Brautschatz, Aussteuer) an die Familie der Verstorbenen zurück.

Meurl und Schaller gehörten besser gestellten Schichten an, woraus man auch auf einen sozial höheren Status ihrer Ehefrauen und Barbaras aus der Familie Paul genannt Kern schließen kann. Lucas Schaller dürfte ein Nachkomme jenes Peter Schaller aus Hall gewesen sein, der sein Handwerk eines Kändlers und Zinngießers aufgab und sich 1488 dem Weinschank und -handel zuwandte. 1486 wurde er auf fünf Jahre Fröner in Schwaz.²¹² Zyprian Meurl war zunächst Zahlschreiber, dann als Diener und Rat der Raitkammer in Innsbruck hauptsächlich mit Zahlungen von Kriegsgeldern beschäftigt. Von 1545 bis zu seinem Tod 1551 versah er das Amt eines Kammermeisters. Er war mit Magdalena Kern († 1559) verheiratet, die es sich leisten konnte, 1535 der Kammer ein Darlehen von 1.000 Gulden zu gewähren.²¹³

Zum 8. Juni 1538 erfährt man von zwei weiteren Erben, nämlich von Hans Goder dem Jüngeren und von Hans Paul genannt Kern, der durch seine Schwäger Meurl und Schaller vertreten wurde. Hans Goder ist besonders interessant. In einer Urkunde vom 14. Oktober 1538, in der es um eine Verschreibung über 300 Gulden zugunsten seiner Ehefrau Salome Paulin ging, nannte man ihn den „edl vnnd vessten Hannsen Goder zu Walgsin“ den Jüngeren²¹⁴. Er war also ein Adliger, vermutlich aus Schlesien. Auf Ansuchen von Goder, Meurl und Schaller, das sie anstatt Hans Pauls und ihrer Ehefrauen wegen des Erbes von ihrer verstorbenen Schwester und Schwägerin Barbara Paul genannt Kern stellten, wurden zwei Kommissäre ernannt. Sie sollten nach dem Dreißigsten Barbaras Hab und Gut aufzeichnen, den Verwandten auf Begehren hin ein Inventar übergeben und Stoß zum ehrlichen Anzeigen der Hinterlassenschaft Barbaras auffordern. Danach sollten sie mit einigen vertrauenswürdigen Personen aus Rattenberg einen gütlichen Erbausgleich zwischen Stoß und den Verwandten seiner verstorbenen Frau vermitteln. Sei das nicht möglich, möge nach Landesbrauch Recht ergehen, nötigenfalls sollten Zeugenaussagen aufgenommen werden.²¹⁵ Die Erben konnten anscheinend verglichen werden, doch gegen Fremde mussten sie wegen der Erbschaft noch 1538 streiten.²¹⁶

Die Paul werden zu dieser Zeit in Tirol nur im Hochstift Brixen erwähnt, wo auch in Bruneck und Klausen begüterte und angesehenere Familien namens Kern aufscheinen, deren Männer sowohl für den Bischof wie für ihre Stadt tätig waren und zum Teil hohe städtische Ämter innehatten (Bürgermeister, Stadtrichter, Kirchpropst). Für Klausen könnte man Peter Kern, von 1490 bis

1492 Bürgermeister und Kirchpropst, und Balthasar Kern, 1509 bis 1510 Bürgermeister und noch 1520 als Bürger der Stadt bezeugt, hervorheben. Nur in Klausen lassen sich zwei Angehörige der Familie Paul nachweisen, nämlich Jakob und Martin.²¹⁷

Nimmt man an, dass die Paul aus der Fremde zugezogen sind und eine Frau aus einer Familie Kern geheiratet haben (vermutlich eine Tochter von Peter oder Balthasar), dann erklärt sich, warum die Kinder aus einer solchen Ehe Paul genannt Kern tituliert wurden, weil eben der Name Kern in der Stadt fest verankert war. Woher die Paul vermutlich stammten kann an Susanna Paul aufgezeigt werden, die unter den Erben nicht erwähnt wurde, sei es, weil sie eine bereits verstorbene Schwester der Barbara Kern oder nur ihre Cousine gewesen ist.

Susanna Paul war die Geliebte des Brixner Bischofs Georg von Österreich (1525-1539, danach Erzbischof von Valencia 1539-1544, schließlich Bischof von Lüttich 1544-1557), der erst im November 1527 seinen Einzug in Brixen hielt. Der Verbindung entsprang ein Sohn namens Olivier, der in Schlesien vom Großvater Hans von Paule adoptiert wurde und seinen Namen erhielt. Die von Paule, später De Paule, waren ein altes Rittergeschlecht aus Mecklenburg, das nach Schlesien gekommen war. Oliviers hier geborener Sohn Israel hatte seinerseits einen Sohn namens Cornelius (1588 geboren), der Kammerdiener des Bischofs von Breslau, Münzdirektor und Inhaber der Scholtisei²¹⁸ Riemertsheide wurde, bevor er über Vermittlung des Brixner Bischofs Erzherzog Karls von Österreich (1613-1624), seit 1608 schon Bischof von Breslau, nach Brixen kam und dort als kaiserlicher und Brixner Hofrat ansässig wurde. Karl ist übrigens nur zweimal nach Brixen gekommen, sonst residierte er in Neisse, in unmittelbarer Nachbarschaft der Paul. 1622 hat Kaiser Ferdinand II. den Brüdern Cornelius und Israel De Paule von Römershaiden (Romezheiden) ihren alten Adelsstand bestätigt, 1696 wurde das Geschlecht in den Tiroler Adel immatrikuliert.²¹⁹

Entspricht die Verknüpfung der Kern mit den schlesischen Paule – andere dieses Namens ließen sich nicht finden – der Wirklichkeit, dann wäre damit nach der Breslauer Lotterie, den vermuteten Kapitaleinlagen in Breslauer Handelshäuser und schlesische Bergwerke eine weitere Verbindung von Anthoni Stoß zur alten Heimat gegeben. Dass Barbara Paul genannt Kern anscheinend nicht unvermögend war und einen Adligen zum Ehemann, einen anderen zum Schwager hatte, darf man als Indiz für diese Annahme werten.

Von Anthonis nächsten Verwandten ist noch sein Bruder Peter zu erwähnen, der wie er seit 1510 als Sekretär Maximilian diente, in dieser Position von Karl V. und Ferdinand I.²²⁰ übernommen wurde und seit 1524 die Stelle eines Innsbrucker Regimentssekretärs mit einem Gehalt von 240 Gulden jährlich versah, bis er 1541 aus Altersgründen entlassen wurde. Danach bezog er bis zu seinem Tod (1555) eine Jahresprovision von 150 Gulden. Er war seit 1523 mit Barbara Reiff aus einer Innsbruck-Schwazer Gewerkefamilie verheiratet. Jörg Reiff überließ wegen Zahlungsunfähigkeit 1538 alle Bergwerksanteile und Schulden Jacob Gratt, seinem Schwager. Als Zeichen seiner Wertschätzung schenkte Ferdinand Peter Stoß, der in Innsbruck wohnte, zur Hochzeit ein vergoldetes Trinkgeschirr. Peter erhielt mit seinem Bruder Anthoni 1522 durch Kaiser Karl V. die Bestätigung seines Adelsstandes und der Wappenbesserung, die Kaiser Maximilian ihnen verliehen hatte. Peter wurde vom Monarchen auch in künstlerischen Belangen herangezogen.²²¹ Seine hinterlassene Tochter Maria Salome konnte es sich leisten, 1556 über ihre Vormunde der Kammer 1.000 Gulden zu leihen.²²² Ihr väterliches Erbe dürfte ansehnlich gewesen sein.

Dass Anthoni Stoß mit den Kitzbüheler Gewerken Kupferschmid und vermutlich auch mit den Kufsteiner Gewerken und Schmelzherren Baumgartner verwandt war, wurde schon erwähnt. Nur noch ein Schwager von ihm sei angeführt, Walter Zeller aus Innsbruck.²²³ Er begegnet zuerst 1520 als Bürger, dann bis 1526 als Ratsbürger und Kirchpropst der St. Jakobspfarre in Innsbruck.²²⁴ Danach tritt eine kleine Überlieferungslücke ein. Seit 1530 bis 1541 erscheint er wieder in den Urkunden als Bürger, Ratsbürger, Spitalpfleger (1530, 1533) und Stadtrichter (1539) von Innsbruck.²²⁵ Zu 1543 heißt es, im Haus des Bürgermeisters Walter Zeller sei eine Seuche ausgebrochen, weshalb der Rat beschloss, dass der Stadtrichter sein Amt verwaltete.²²⁶ Im Jahr darauf holte ihn die Vergangenheit ein. Oben wurde schon erwähnt, dass Walter Zeller als angeblicher Anhänger Zwinglis 1528 inhaftiert gewesen war. 1544 steckte ihn die Regierung erneut wegen Verdachts, er neige der evangelischen Lehre zu, ins Gefängnis. Der Maler Paul Dax, seit 1555 Hofmaler Ferdinands, trat für ihn ein und sorgte dafür, dass der Bürgermeister Walter Zeller „aus der Kälten im Stadtturm“ in das warme „Stübele“ des Rathauses gebracht wurde.²²⁷ 1529/30 sind also alle angeblichen oder wirklichen Zwinglianer (Walter Zeller, Dr. Beringer, Dr. Brecht) in Amt und Würden geblieben, nur Anthoni Stoß, den man als Sympathisanten des Luthertums bezeichnen kann, verlor sein Amt und erhielt es nicht wieder, ein deutliches Zeichen dafür, dass es bei ihm um etwas ganz anderes ging als um Ketzerei.

Die verwandtschaftlichen und geschäftlichen Kontakte Anthonis erfassten zwar nicht den maßgeblichen Adel des Landes, aber doch die hohe Beamtschaft sowie die bürgerliche Oberschicht Innsbrucks und des Tiroler Unterlandes.

Zusammenfassung

Die Stoß, Kaufleute aus Ravensburg und wahrscheinlich mit dem berühmten Bildschnitzer und -hauer Veit Stoß verwandt, kamen über den Umweg Breslau nach Lauingen an der Donau, wo Ulrich Stoß d. J. Stadtschreiber wurde. Seine beiden Söhne Anthoni und Peter traten 1510/11 als Hofsekretäre in den Dienst Maximilians und wurden zwei der vier wichtigsten Männer um den Kaiser zugeordnet, Anthoni dem „allmächtigen Hofkanzler“ Zyprian von Serntein, Peter dem obersten Sekretär der Hofkanzlei, Niklas Ziegler. Sie erfuhren dabei wichtige Staatsgeheimnisse, die bis in den Tod zu wahren ihnen streng befohlen wurde. Der Kaiser belohnte ihre treuen Dienste mit der Erhebung in den Adelsstand, den Karl V. bestätigte und worauf Anthoni pochte, wenn es um städtische Belastungen ging.

Nach dem Tod Maximilians (1519) bezogen beide Brüder zunächst unter Karl V. und Erzherzog Ferdinand eine von Maximilian ausgesetzte Provision (Wartegeld), bis sich für sie ein neues Amt fand. Während Peter den Posten eines Innsbrucker Regimentssekretärs erhielt, wurde Anthoni zu Weihnachten 1523 von Ferdinand zum neuen Salzmaier in Hall ernannt, welches Amt, abgesehen von der Regierung, als das bedeutendste in Tirol galt. Der bisherige Salzmaier musste abgesetzt werden, weil unter ihm die Saline in eine heillose Unordnung geraten war. Es fehlte an genügender Aufsicht durch die Haller Amtleute und die zuständigen öö. Kammer in Innsbruck, die Arbeiter verrichteten ihre Aufgaben oft nur schlecht oder unzureichend, man warf ihnen und den Amtleuten „Unfleiß“ vor, was nicht selten mit Faulheit übersetzt werden kann, Abrechnungen erfolgten nur mit Verzögerungen oder waren falsch, es kam zu Holzdiebstahl usw. Die



Abb. 10l: Ansicht von Hall, im Vordergrund Holzrechen und -lände, am rechten Rand Glashütte und Erzkasten, im Hintergrund der Weg zum Salzberg. 1556

im April 1524 erfolgte Generalinspektion förderte unhaltbare Zustände zu Tage.

Anthoni griff anscheinend hart durch, auch mit Entlassungen, die selbst die Kammer in bestimmten Fällen empfohlen hatte, und machte sich dadurch keine Freunde, konnte aber Salzbergwerk und Pfannhaus wieder so in Schwung bringen, dass die Produktion 1528 um 1.000 Tonnen stieg, Anthoni hatte Feinde unter den Amtleuten der Saline, die er wohl am kurzen Zügel hielt, und in der Kammer, in der nun der ehemalige Salzmaier als Rat saß. Amtleute und Kammer paktierten miteinander und brachten Anthoni Stoß zu Fall. Im Februar 1529 wurde er als Ketzer ins Gefängnis geworfen.

Man hatte ihn, der als Landfremder einigen Kammerräten unwillkommen war, bei Ferdinand als gefährlichen Sektierer, d. h. als Zwinglianer denunziert, auf die der erzkatholische Fürst nicht gut zu sprechen war. Dabei deutet alles darauf hin, dass der Salzmaier nur zum lutherischen Glauben neigte, ohne den katholischen aufgeben zu wollen. Lutheraner sind damals in Tirol vor der Täuferverfolgung noch relativ milde behandelt worden, abgesehen von einigen Predigern. Die Partner religiöser Gespräche Anthonis in Innsbruck, von denen zumindest einer wirklich ein Zwinglianer gewesen sein dürfte, kamen ungeschoren davon. Das ist alles ein Zeichen dafür, dass es den Denunzianten, die man in der Kammer vermuten darf, gar nicht um ein Glaubensverbrechen ging, sondern nur darum, Stoß aus dem Salzmaieramt zu entfernen. Der neue Kandidat für den Posten stand schon bereit. Es war ein adliger Ratskollege aus der öö. Kammer. Er erhielt auch den Posten.

Anthoni verlor ihn. Im Mai 1529 wurde er unter strengen Auflagen (Bürgschaften, Schwören von Urfehde, Verschreiben von Leben und Gut, Verbot, das Land zu verlassen) frei gelassen, musste in demütigender Form auf der Kanzel der Haller Pfarrkirche den neuen Glauben widerrufen und Hall verlassen. Als Verbannungsort durfte er Rattenberg wählen, wo er schon von 1520 bis

1522 gewohnt hatte. Ferdinand, anscheinend inzwischen besser informiert, erkannte bald, dass man das angebliche Sektierertum des Anthoni Stoß aufgebauscht hatte und er einem Komplott, ihn aus dem Salzmaieramt zu entfernen, zum Opfer gefallen war. Bereits im August 1530 gab er Anthoni die Freizügigkeit zurück, verzichtete auf die Bürgschaften, ließ es bei einer üblichen Urfehde und Verschreibung bewenden und gestattete ihm, bei auswärtigen Herren, die allerdings habsburgerfreundlich sein mussten, Dienste zu nehmen. So weit erkennbar, hat Stoß von diesem Angebot keinen Gebrauch gemacht, sei es altershalber, sei es, weil er vom Fürstendienst genug hatte. Auch die von Maximilian gewährte Provision, die König Ferdinand ihm entzogen hatte, erhielt Anthoni zurück.

In Rattenberg, wo er bis zu seinem Lebensende blieb, entfaltete er keine nennenswerten Geschäftstätigkeiten. Der Erwerb von umfangreichem Grundbesitz, für Neuadlige kennzeichnend, fehlt bei ihm ganz. Vermutlich steckten Anthonis Gelder – die beiden Stoßbrüder galten als reich, zumindest als vermögend – in auswärtigen Handelshäusern und -gesellschaften. Das zeigt deutlich der Fall des 1529 bankrott gegangenen Augsburger Handelshauses der Gebrüder Ambrosius und Hans Höchstetter. Anthoni hatte ihnen gegenüber Forderungen von 7.000 Gulden. Auch dass die Kammer von ihm und seiner Frau 1536 ein Darlehen von 2.000 Gulden forderte und erhielt, zeigt, dass er gut ohne Amt leben konnte. Bis zu seinem Tod (1545) ließ er das Geld auf der Kammer liegen.

Durch seine zwei Eheschließungen in Tirol (Hall und Rattenberg), durch die Heirat zweier seiner vier Töchter (sein einziger Sohn ist schon vor ihm gestorben), vermutlich auch durch unbekannt gebliebene Verbindungen stand er in verwandtschaftlichen Beziehungen zu hohen Beamten in Innsbruck und zur bürgerlichen Oberschicht des Tiroler Unterlandes (darunter Gewerken in Kitzbühel und Kufstein) oder unterhielt zumindest Kontakte zu ihnen.

Die offiziellen Dokumente, denen diese Arbeit zugrunde liegt, sagen nichts über seine Person aus, höchstens, dass immer wieder seine großen Verdienste um die Saline gerühmt werden. Er war gewiss der tüchtigste Salzmaier Halls in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Als Sekretär des Kaisers muss er Latein beherrscht und deshalb in seiner Jugend eine Lateinschule besucht haben. Dafür spricht auch, dass er dem Augustinerkloster einen Livius geschenkt hat. Sonst lässt sich über seine geistigen Interessen nichts sagen. Ein Thema privater Gespräche zwischen Maximilian und seinem Sekretär könnten Jagd und Fischerei gewesen sein. Der Kaiser war bekanntlich ein passionierter Jäger und hat auch gern gefischt. Anthoni liebte vermutlich ebenfalls die Jagd, worauf seine mehrfachen Geschenke von Wild an die Augustinermönche hinweisen. Dass Maximilian ihn 1517 abordnete, die Fischhaltung im Toblacher See zu begutachten, deutet darauf hin, dass Stoß auch etwas von Fischerei verstand.

Anmerkungen

- 1 Jaeger 1958, S. 16-20; von Stromer 1985, S. 13.
- 2 Jaeger 1958, S. 25-28, 130, 131, 195 (Anm. 365) u. Stammtafel.
- 3 Der Taxator hatte die Kanzleigeühren für die Verleihung von Lehnbriefen, Wappenbriefen u. a. einzuheben, die dazu an die Regierung gerichteten Schriften registrieren und sie mit den Wappenbriefen usw. ablegen zu lassen. Er gehörte zum Personal der Regimentskanzlei (Spechtenhauser 1975, S. 143).
- 4 Jaeger 1958, S. 33.
- 5 Erstattung der Kosten für Pferdehaltung und -futter, auch allgemein Verpflegungskosten.
- 6 Mit 360 Gulden jährlich war Anthoni besser bezahlt als nicht wenige Räte am Innsbrucker Hof vor 1520. Außerdem bezog er eine Jahresprovision (Wartegeld) von 100 Gulden (Jaeger 1958, Anm. 530 auf S. 201), die aber erst in Kraft trat, als er kein Amt mehr hatte, also mit dem Tod Kaiser Maximilians (Januar 1519).
- 7 Jaeger 1958, S. 33, 131, 132. Der Revers des Anthoni Stoß zu dieser Bestellung, datiert auf den 19. März 1515, findet sich im TLA Urk. I 5240. Das von Anthoni aufgedrückte Siegel lässt den Widderrumpf im Schild und den oberhalb den Widder als Helmzier erkennen. Seine eigenhändige Unterschrift lautet: Anthoni Stoß per m(anum) pro(priam). – Als Sigeln und Abkürzungen werden verwendet: KIAR = Klosterarchiv (d. h. Archiv des Augustinerklosters) Rattenberg (im TLA); StAH = Stadtarchiv Hall; StAI = Stadtarchiv Innsbruck; StAR = Stadtarchiv Rattenberg (im TLA); TLA = Tiroler Landesarchiv Innsbruck; TLMF = Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum Innsbruck; Bl. = Blatt; fol. = folio; Gld. = Gulden; Hs. = Handschrift; Urk. = Urkunde.
- 8 Wiesflecker 1986, S. 230-236 (Lang), 237-240 (Serntein), 248-251 (Lichtenstein), 254-256 (Ziegler); Spechtenhauser 1975, S. 48-51 (Serntein). Sie listet zwar sorgfältig die verschiedenen Schlösser auf, die Zyprian von Serntein als Pfleger besaß, lässt es aber bei Rovereto bei einem Burghutsold von 400 Gulden im Jahr 1520 bewenden. Das ist angesichts der hohen Bedeutung des Castello di Rovereto, das 1509 Maximilian im Venezianischen Krieg der Lagunenstadt entrissen hatte, zu ungenau. Serntein wurde bereits 1514 mit der Burghut von Rovereto betret und erhielt dafür bis 1523 (die Angaben zu 1522 fehlen) 10.930 Gulden. Die hohe Summe verdeutlicht die Wichtigkeit der Burg für die Habsburger. Vgl. TLA Raitbuch der Hofkammer 61 (1514) fol. 93: 900 Gld.; 62 (1515), fol. 99: 2250 Gld.; 64 (1516), fol. 85: 1150 Gld.; 65 (1517), fol. 109', 124', 199: 1160 Gld.; 66 (1518), fol. 108, 141, 225', 361': 1800 Gld.; 67 (1519), fol. 109, 109': 1050 Gld.; 68 (1520), fol. 115: 1070 Gld.; 70 (1521/II), fol. 25: 700 Gld.; 72 (1523), fol. 76, 76': 800 Gld. Die Gelder waren natürlich nicht nur Sernteins Sold, sondern wurden auch für den Unterhauptmann, Büchsenmeister, die Wachmannschaft und vor allem für Reparaturen und Verstärkung der Befestigung verwendet. Serntein muss schon früher mit Rovereto zu tun gehabt haben. Denn bereits zu 1512 heißt es, Hans von Serntein verwalte für seinen Bruder Zyprian die Hauptmannschaft „Rofereit“ (TLA Älteres Kopalbuch 51 [1510-1513], fol. 101').
- 9 TLA Urk. I 697 (Ausstellungsort: Innsbruck).
- 10 TLA Missiven 1513, fol. 118' (1513 Juni 21).
- 11 TLA Bekennen 1511, fol. 4'-5'.
- 12 „Sollzitimieren“ bedeutet „das Gericht (Reichskammergericht, Reichshofrat) um Tätigwerden bitten, erinnern“ (Köbler 2009, S. 879). Die Aufgabe eines Sollzitors („Rechtsbetreibers“) bestand darin, bei allen Besitzern des kaiserlichen Hof- und Kammergerichts (später Reichskammergerichts) die Beschleunigung eines Prozesses zu betreiben und ihre Entscheidung zu beeinflussen (Kaspers 1972, S. 251-252).
- 13 Wiesflecker 1986, S. 237.
- 14 Heilingsetzer 1983, S. 67. Die niederösterreichische Regierung umfasste damals neben Ober- und Niederösterreich auch die Steiermark, Kärnten und Krain.
- 15 Spatzenegger 1867, S. 108.
- 16 Jaeger 1958, S. 33; Straganz 1903, S. 208.
- 17 TLA Gutachten an Hof 1545, fol. 52-53'.
- 18 Jaeger 1958 S. 201, Anm. 531. Das „Stoßische Haus“ mit Stadl und Garten im „Welfergässl“ war seit 1594 im Besitz der Linzer Jesuiten (Grüll 1953, Nr. 4070, 4071, 4079).
- 19 Jaeger 1958, S. 32.
- 20 Die Anweisung zur Beurkundung findet sich in kurzer Form unten auf einer Urkunde. Als z. B. 1516 der Kaiser in Reutte dem Linzer Bürger Maximilian Prandtsteter die Pacht des Ungeldes „auf dem lanndt bey Lynntz“ auf weitere vier Jahre verlängerte, lautete der diesmal längere Befehl: „Anthoni Stoss soll desshalben anstat des Prandtsteters ain bekanntnus geben“ (Eheim 1955, Nr. 1117). Das 1518 in Wels ausgestellte Privileg für den St. Georgsorden, worin ihm der Kaiser eine Hube am Weißensee in der Herrschaft Greifenburg (Kärnten) als Lehen überließ, trägt den Kanzleivermerk: *Commissio cesaree maiestatis propria* – A. Stoss (Moser 1977, Nr. 31).
- 21 Wiesflecker 1986, S. 238.
- 22 TLA Maximiliana XIV, 1515/2 Nr. 57 (Karton 29).
- 23 TLA Maximiliana XIV, 1515/2 Nr. 66 (Karton 29).
- 24 Vgl. zu ihm Spechtenhauser 1975, S. 220-224.
- 25 TLA Maximiliana XIV, 1517, fol. 34 (Karton 31).
- 26 Vgl. zu ihm neben anderen Jaeger 1958 und die beiden Kurzbiographien von Tripps 1997, Sp. 194-195, und Stuhr 1998, S. 561-562, beide mit weiterführender Literatur.
- 27 Jaeger 1958, S. 29; Rasmussen 1985, S. 118. Schneider (Schneider 1983, S. 352) hält nur Anthoni Stoß für den wahrscheinlichen Intervenienten.
- 28 Rasmussen 1985, S. 118; von Stromer 1985, S. 13.
- 29 Jaeger 1958, S. 31. Im Zusammenhang mit dem Ankauf von Losen erkundigten sich Peter und Anthoni Stosch – so wurden sie vom Breslauer Rat angeschrieben – bei ihm nach dem möglichen (polnischen?) Adelsstand ihres Vaters Ulrich (Klose 1847, S. 157-158).
- 30 Wiesflecker 1986, S. 239-240.
- 31 StAH Raitbuch 9 (1502-1519), fol. 894 u. 907 (Einträge unter dem Jahr 1519); Straganz 1903, S. 208-210; Jaeger 1958, S. 34.
- 32 Moser 2001, Nr. 35.
- 33 TLA Geschäft von Hof 1518, fol. 99'-100 (13. Juli) u. 179-179' (14. Oktober); Maximiliana XIV, 1518/1, Nr. 30a und fol. 127 (13. Juli) u. 1518-1519/2, fol. 31-32' (14. Oktober) – alle Maximiliana in Karton 31.
- 34 StAH Raitbuch 9 (1502-1519), fol. 916. Samkauf = Kauf (Verkauf) en gros; Schenkengeld (entspricht dem sonstigen Leitkauf) = Geld für einen Trunk nach Abschluss eines Vertrages oder Handels, später bloßes Draufgeld.
- 35 Grüll 1952, Nr. 2148: Wenn der kaiserliche Sekretarius Anton Stoß hierin als „Herr“ bezeichnet wird, lässt das erkennen, dass er bereits den Adelstitel führte, vermutlich seit 1518; Jaeger 1958, S. 201, Anm. 531.
- 36 Bezeichnend ist folgender Fall. Weil sich Bartlme Angst, der Stadt- und Landrichter von Rattenberg (1509-1530), gegenüber der Stadt „in vil sachen“ undankbar und „widerwartig“ gezeigt hatte, veranlagte ihn der Rattenberger Rat seit dem 19. Juli 1513 wegen seines Hauses (später hatte Angst hier zwei) zur Steuer, womit man ihn bislang verschont hatte (StAR Ratschlagbuch 1509-1514, fol. 67').
- 37 Der Adel und Klerus, sonst frei von Steuern auf Grund und Boden, wurde 1474 auf dem ersten offenen Landtag in Tirol durch Beschluss verpflichtet, den zehnten Pfennig von ihren Nutzungen und Güllten zur damals bewilligten Türkensteuer beizutragen. Schon 1468 hatten sie dasselbe Herzog Sigmund als Hilfe in seinem Kampf mit den Eidgenossen versprochen (Köfler 1985, S. 107-109).
- 38 Im Landtagsabschied 1529 heißt es über Türkenhilfe, dass alle Pfleger, Amtleute, Richter, Gerichts- und andere Schreiber und Offiziere, die bisher mit den Ständen nicht gesteuert hätten, dazu einen Beitrag von 2 Kreuzern je Gulden (= 3⅓ %) ihrer Besoldung und ihres sonstigen Einkommens zu leisten hätten (Sartori-Montecroce 1902, S. 43).
- 39 KIAR Codex 71: Raitbuch 1482-1523, fol. 403'.
- 40 KIAR Codex 71, fol. 405 (Wein), 405' (Wild), 415 (Wild), 416 (Wild), 420 (Wild), 422' (Krebse), 427' (Wild).
- 41 KIAR Codex 71, fol. 420': Dominus Anthonius Stoß donauit nobis unum librum Titiliuy.

- 42 KIAR Codex 71, fol. 403'.
- 43 KIAR Codex 71, fol. 427: Fuimus inuitati ad Anthonium Stos causa honoris, dedi pueris suis 6 kr.
- 44 Sie enthalten hauptsächlich die Protokolle der Ratssitzungen und sind nur in sehr geringem Maße auch Stadtbücher mit landesfürstlichen Mandaten und Verordnungen, jährlichen Listen der Neuwahlen zu den Ämtern, Statuten von Bruderschaften, Erbaufteilungen usw.
- 45 Die Rattenberger Ratschlagbücher laufen seit 1506 mit nur vier Lücken im 16. Jahrhundert, zwei kleinen (Januar 1559 bis Januar 1560 und Mai 1591 bis März 1593) und zwei großen (1514-1523 und 1532-1544). Die nur zum geringen Teil erhaltenen Rechnungsbücher der Stadt, des Spitals, der St. Virgilkirche, des Baumeisters können die Lücken nur selten etwas füllen.
- 46 StAR Urk. Nr. 189; TLMF FB 5005: Kopialbuch der Privilegien etc. der Stadt Rattenberg 1339-1656, Nr. 28; zum Inhalt, der hier nicht weiter interessiert, vgl. Kogler 1929, S. 58-60.
- 47 Jaeger 1958, S. 34.
- 48 Jaeger 1958, S. 31, 134, 135. Sie führten das Adelsprädikat „von Wildenburg“. 1546 wurden die Stoß in die Tiroler Adelsmatrikel immatrikuliert, 1542 erschienen sie (Anthoni oder Peter) zum letzten Mal auf einem Tiroler Landtag (Jaeger 1958 S. 31, 35).
- 49 S. Anm. 35.
- 50 Im Rechnungsbuch des Augustinerklosters wird er zwischen 1520 und 1522 viermal als „Dominus“ titulierte (KIAR Codex 71, fol. 415, 416, 420', 422'). Wenn sich auch im 16. Jahrhundert Bürgermeister und Rat als „Herren“ anreden ließen, so blieben doch in erster Linie „Dominus, Herr“ Prädikate für Adel und Geistlichkeit.
- 51 Als am 4. Februar 1525 in Hall Georg Waldauf von Waldenstein, Kaplan der Waldauf'schen Stiftung in der Pfarrkirche zu Hall, eine Urkunde ausstellte, bat er den „edeln vnd vestten Anthonien Stoss, Fürstlicher Durchleuchtigkait Salczmayr zu Hall im Yntal“, dass er sein Siegel an die Urkunde hänge (StAI Urk. Nr. 749; vgl. Jaeger 1958, S. 34). Die Wappenbesserung ist gut auf dem aufgepressten Siegel einer Urkunde Anthonis vom 3. Juli 1526 (TLA Urk. I 1902) zu erkennen. Schildfigur: ein Widderrumpf, Helmzier: ein oberhalber Widder, Helm: mit einer Krone versehen. Siegelumschrift: ANTHONI STOSS. Nach der Farbgebung auf Abb. 9 zu urteilen wäre demnach sein Vollwappen wie folgt zu beschreiben. Schild: In Gold ein schwarzer Widderrumpf, rotbezung und mit goldenen Hörnern; Helmzier: auf dem gekrönten Helm mit schwarz-goldenen Decken ein oberhalber Widder in den Schildfarben. Franz-Heinz Hye (Hye 2010, S. 227) behandelt die Stoß äußerst dürftig. Er vermerkt nur in einer Zeile das Wappen mit „In Gold ein schwarzer Widderkopf mit goldenen Hörnern.“ Das ist leider falsch und unvollständig. Die Figur muss ein Widderrumpf, nicht ein -kopf sein, es fehlt die Angabe „rotbezung“.
- 52 Zunächst geheim in den Brüsseler Verträgen (7. Februar 1522), offiziell erst 1525 (Kohler 2003, S. 70-71).
- 53 In der Zeit ihres 700-jährigen Bestehens produzierte die Saline Hall an die 10 Millionen Tonnen Salz (Günther 1972, S. 84). Das Salz in Form von Sole wurde durch Auslaugen mit Wasser und Eindampfen erzeugt. Man legte entlang der Hauptstollen und Seitenstrecken (Schachtrichte) Schächte (Pütten) an und füllte sie auf geringer Höhe mit Wasser an. Das Wasser laugte das Salz aus dem Berg heraus, es entstanden Hohlräume, die sich zum sogenannten Laugwerk weiteten. Bald wurden zusätzliche Strecken (Öffen) am Fuß der Pütte aufgeföhren, wodurch ein größerer Anfangshohlraum (Werksraum) geschaffen wurde. Durch ein Sinkwerk wurde der Werksraum bis zur Decke (Werkshimmel) mit Wasser gefüllt, das aus dem anstehenden Berg das Salz bis zur vollen Sättigung von 32 kg/hl herauslöste. Die Sole wurde aus den Pütten geschöpft und in Holzleimern oder Lederkübeln, die getragen oder an Stricken (an Haspeln) heraufgezogen wurden, zu den Ableitungen gebracht (Günther 1972, S. 15, 36, 37). In hölzernen Röhren floss die Sole vom Salzberg in das Pfann- oder Sudhaus, wo sie in drei, später vier Pfannen zu Salz versotten wurde. War das Wasser verdunstet, wurde das noch feuchte Salz aus der Pfanne gehoben, in Kufen gefüllt, darin festgestampft, so dass eine Kegelform entstand. Die Salzstöcke wurden auf Dörrgerüsten (Pfieseln) durch Rauchgas getrocknet (Palme 1996, S. 74).
- 54 Günther 1972, S. 13-32; Palme 1996, S. 62-67.
- 55 Palme 1983, S. 406-441. Will man die wichtigsten Punkte dieser Reformen kurz zusammenfassen, so lauten sie: kollegiale Leitung der Saline durch Salzmaier und Amtleute, genaue Bestimmung der Aufgaben des Salzmaiern und jedes Amtmanns, genaue Beschreibung der Arbeiten am Salzberg und im Pfannhaus, Entlohnung, regelmäßige Abrechnungen, Kontrolle der Finanzen, keine Neuvergabe, sondern Rückkauf der Salzlehen (Schläge) und Salzgülden, moderne Holzwerkordnung, zweimalige Visitation pro Jahr mit bestimmten Leuten.
- 56 Palme 1983, S. 417.
- 57 Palme 1983, S. 421; zu seiner späteren Tätigkeit als Hofkammerrat, zu seinen Erwerbungen und Lehen vgl. Spechtenhauser 1975, S. 227-230 u. Rizzolli 1975, S. 167-168. Zott (+ 1545) wurde 1530 geadelt (Prädikat: Zott von Berneck).
- 58 Es handelt sich um Gabriel von Salamanca, einen gebürtigen Spanier, Generalschatzmeister und Hofkanzler Erzherzog Ferdinands (1521-1526), seit 1524 Graf von Ortenburg in Kärnten (vgl. Palme 1986, S. 42, 47, 49).
- 59 Jaeger 1958, S. 34 u. S. 201-202 Anm. 541-542; TLA Hs.3180: Zinsverschreibungen der Saline Hall 1460-1530, fol. 33'-34.
- 60 TLA Missiven 1523, fol. 404.
- 61 TLA Embieten und Befelch 1523, fol. 443'-444.
- 62 TLA Missiven 1524, fol. 147'-148.
- 63 Palme 1983, S. 167-186 u. 195-224.
- 64 TLA Missiven 1524, fol. 237'-238.
- 65 Spechtenhauser 1975, S. 204 u. 228.
- 66 TLA Geschäft von Hof 1525, fol. 100'.
- 67 TLA Missiven 1525, fol. 6.
- 68 TLA Parteibuch 1 (1523-1526), S. 173.
- 69 Günther 1972, S. 19.
- 70 TLA Embieten und Befelch 1524, fol. 218-226.
- 71 Aussprache zwischen Amtleuten, Arbeitern und Kammerräten (Palme 1983, S. 422).
- 72 Asenbaum = Balken, auf den die Kufen zur Salzfüllung gestellt werden (Kirnbauer 1964, S. 59); „Graft, Gracht“ = Grube, doch spezieller ist es ein „am Ende des Siedehauses von dem etwas tiefer liegenden Pfannenraum abgetrennter Bretterverschlag, ein Behälter für Brennholz und Gerät“ (Grimms Deutsches Wörterbuch 4, 1 [1958], Sp. 1733).
- 73 Salzladen, -magazin.
- 74 Häuer im tauben Gestein.
- 75 Ihre Aufgabe war, jede Woche, in der man sott, die Pfannen ordentlich zu trocknen (TLA Hs. 3178, fol. 129).
- 76 Alle Dörfer in der Nähe Halls.
- 77 Zu verändern = zu entlassen.
- 78 Der Hingeb, so etwa wie ein Kassierer, verrechnete alle Einnahmen und Ausgaben des Sudhauses und Salzgadens. Der wöchentliche Überschuss an Geld kam in eine versperrte Truhe (TLA Hs. 3178, fol. 55').
- 79 Das auf dem Inn getriftete Holz wurde auf der Scheide aus dem Wasser gezogen, geschieden, d. h. nach den Triftmarken sortiert und gezählt (TLA Hs. 3178, fol. 153 u. Palme 1983, S. 412).
- 80 Er wurde 1533 Haller Bergmeister (Palme 1983, S. 428 u. Günther 1972, S. 89).
- 81 TLA Bekennen 1526, fol. 43-43'.
- 82 TLA Missiven 1524, fol. 148.
- 83 1500 hatte Maximilian bestimmt, dass der Salzmaier, Hallschreiber und Hingeb je einen der drei Schlüssel zur Geldtruhe haben sollten. 1507 wurde der Hingeb durch den Advokaten als Schlüsselbewahrer ersetzt (Palme 1983, S. 408 u. 419). Nachdem 1511 das Amt eines Advokaten für die Saline abgeschafft worden war (Palme 1983, S. 423-424), wird man zur alten Ordnung zurückgekehrt sein.
- 84 Auf die allgemeinen Anordnungen folgen im Kopialbuch des TLA „Entbieten und Befelch 1524“ noch vier Seiten (fol. 226'-228), die sich direkt an den neuen Salzmaier (Stoß) als Antwort auf seine Anfragen wenden. Ein Teil davon wurde schon in Artikeln des vorhergehenden Prüfungsberichts behandelt (Lohnerhöhung für den Hammer-schmied, Wohnung im Pfannhaus, Wälder, Vermessung, Verschreibungen der Stadt gegenüber dem Fürsten, Holzkohle, Gärten, Asenbäume), andere Fragen und Antworten betreffen Salzstädl zu Lindau und Neuburg am Rhein, die mit fremden Salz handelten, ferner das Birkenholz des Spitals, den Steinbruch zu Mühlau, das „Reformati- onsbuch“ und die Unterlagen über frühere Vermessungen, die bei der Kammer lagen. Über den Amtszimmermeister, den Polier, das Haus des Brunnenmeisters sollte bei der nächsten Visitation gehandelt werden. Zum Schluss folgen noch technische Anweisungen an den Salzmaier und die Amtleute zur erfolgten Beschau des Salzbergs (fol. 228'-229). Es ging dabei besonders um die Erweiterung eines Stollens im Oberberg und um Schürfe vom Oberberg in andere Berge.
- 85 Spechtenhauser 1975, S. 228.
- 86 Palme 1983, S. 423, 428, 429.
- 87 TLA Missiven, fol. 85, 86, 317, 371', 388, 388', 412, 430', 435, 487'. Im März 1524 besichtigte Stoß auch mit den Amtleuten die Arche innaufwärts (StAH Raitbuch 10 [1520-1535], fol. 326').
- 88 Drechsler 2010, S. 31.
- 89 TLA Kammerregistratur, Kammereinlauf, Resolutionen von Hof, Fasz. 1, Teil 2, Bl. 221 (früher: Pestarchiv-Akten VI 308 Bl. 221).
- 90 Palme 1983, S. 429.
- 91 TLA Hs. 5492, der drei Abschriften älterer Urkunden (Cristof Erber von Innsbruck, 1477 - Eberhart der Schrenncher von Hall, 1342 - Paul Gurr, Bürger zu Sterzing, 1453) beiliegen, von Stoss unterschrieben

- mit „Anthoni Stoss, Saltzmair“ oder Anthoni Stoss, per manum propriam.
- 92 TLA Geschäft von Hof 1525, fol. 100'; Missiven 1525, fol. 5'-6; Hs. 3180: Zinsverschreibungen der Saline Hall 1460-1530, fol. 40-40'; Urk. I 1537. Georg Fieger, Anthonis Nachfolger als Salzmaier, erhielt 1529 von Anfang an ein Gehalt von 200 Gulden, das sofort um 50 Gulden aufgebessert wurde. Weiterhin wurden ihm zugesagt, was vermutlich auch für Stoß gegolten hat: Garten und Anger, die zum Pfannhaus gehören, Holz zu seiner Stube und Kuchl im Pfannhaus, Muessalz für seinen Bedarf und die Ehrungen, die ihm von Amts wegen von fremden Personen verehrt werden (TLA Bekennen 1529, fol. 130-132, 162'-163 u. Missiven an Hof 1529, fol. 171'-172).
- 93 TLA Missiven 1525, fol. 163.
- 94 Vgl. Macek 1965, S. 259, 260, 270, 271, 277.
- 95 Sein Wappen ist im Großen Wappenbuch der Stubengesellschaft (Ende des 16. Jahrhunderts bis 1830) enthalten, das heute im Stadtmuseum Hall aufbewahrt wird. Ein Foto des Stoß'schen Wappens hat mir freundlicherweise Herr Herbert Löderle, derzeitiger Stubenmeister der Gesellschaft, zu Verfügung gestellt. Ihm sei an dieser Stelle nochmals herzlichst gedankt.
- 96 Vgl. nunmehr Hye 2009, S. 241-257; allgemein zu Trinkstubengesellschaften: Hergemöller 1989, Sp. 1388.
- 97 Günther 1972, S. 26.
- 98 Palme 1983, S. 429-430.
- 99 Tschan 1998, S. 170.
- 100 TLA Geschäft von Hof 1527, fol. 62.
- 101 TLA Missiven an Hof 1527, fol. 47-47'.
- 102 Er war seit 1526 Regimentsrat mit einem Jahressold von 342 Gulden und drei Pferden. Die Khuen von Belasi, Uradel vom Nonsberg, hatten zahlreiche Lehen, erlangten den Freiherren- und Grafenstand, bekleideten in verschiedenen österreichischen Ländern hohe Ämter wie das eines Landeshauptmanns, Erzbischofs von Salzburg, Bischofs von Brixen, Erbkämmerers, Kammerpräsidenten (Spechtenhauser 1975, S. 82-85 u. Köfler 1985, S. 594).
- 103 Degen Fuchs von Fuchsberg war von 1499 bis 1505 Salzmaier in Hall (Tschan 1998, S.68), Leonhard von Völs von 1491 bis 1499, danach Landeshauptmann an der Etsch und Burggraf zu Tirol (Palme 1983, S. 407).
- 104 TLA Geschäft von Hof 1527, 159-160'
- 105 TLA Missiven an Hof 1527, fol. 165'-167' (1527 Juli 13).
- 106 TLA Geschäft von Hof 1527, fol. 299': „Vnnd dweil dann Anthoni Stoß, yecziger vnnsrer sachzmair daselbs zu Hall, von demselben ambt nit tracht oder stellt, gedennckhen wir dieser zeit in demselben ambt khain verenderung zethuen.“
- 107 TLA Gemain Missiven 1528, fol. 161'.
- 108 Jaeger 1958, S. 35.
- 109 Moser 1998, Nr. 7, 13, 226, 226a, 230, 510, 519, 522.
- 110 TLA Embieten und Befelch 1529, fol. 206'.
- 111 TLA An die Kgl. Majestät 3 (1527-1529), fol. 367'.
- 112 Inquisition = Befragung durch den (geistlichen) Untersuchungsrichter im Beisein von mindestens zwei Zeugen (Köbler 2009, S. 448).
- 113 Auf diesen Punkt wird nicht mehr eingegangen. Er war wohl nebensächlich. Möglicherweise handelt es sich um jenen Artikel aus der Beschwerdeschrift der Gerichte Thaur und Rettenberg vom Mai 1525, in dem die Verkündigung des reinen, unverfälschten Gotteswortes gefordert wurde. In beiden Gerichten lebten ja Erz- und Salzknapen und Stoß könnte an der Formulierung dieser Forderung mitgeholfen haben (Macek 1965, S. 177 u. Bierbrauer 1993, S. 93-99).
- 114 TLA Von der Kgl. Majestät 2 (1527-1529), fol. 438-440'.
- 115 Wie denn nicht. Er musste ja befürchten, da Stoß, einer seiner Partner der religiösen Gespräche, seit Mitte Februar im Gefängnis saß, dass es auch ihm an den Kragen gehen würde. Also ist er schnell wieder zur Kirche gegangen. Es ist zu bezweifeln, ob er dies die Jahre zuvor getan hat. Hochwürden wusste es wohl, schonte aber Dr. Brecht.
- 116 TLA An die Kgl. Majestät 3 (1527-1529), fol. 504-506. Der Brief hat nur drei Seiten. Bei der Zählung wurde fol. 505 übersprungen.
- 117 TLA Von der Kgl. Majestät 2 (1527-1529), fol. 445-445'.
- 118 Schönherr 1867, S. 89. Schweyger setzt das Ereignis irrtümlich ins Jahr 1528.
- 119 Sie entsprach der Strafe, die Ferdinand in seinem Mandat vom 20. August 1527 für jene vorgesehen hatte, die das Altarsakrament oder andere Sakramente leugneten oder schmähten (Gefängnis, Landesverweis oder andere strenge Maßnahmen). Das Mandat des Königs wandte sich in gleicher Weise gegen die Täufer wie gegen Anhänger Luthers, Zwinglis, Oekolampads und Karlstadts (Packull 2000, S. 214-215).
- 120 Grigulevič 1980, S. 143-146. Was der König widerrufenden Täufern an Schmach und Schande zumutete, zeigte sich 1528 in Steyr. Ferdinand befahl, dass sie „an sieben aufeinanderfolgenden Sonntagen barhäuptig und barfüßig, mit einem Zeichen des Taufsteins auf ihrem Büßergewand, einer brennenden Kerze in ihrer rechten Hand und einer Rute in der linken, um die Kirche ziehen sollten. Während der Messe sollten sie am Altar niederknien, vom Priester drei Rutenhiebe erhalten und dann auf den Knien bleiben, bis der Priester das Messseamt beendet hatte. Weiterhin sollten sie täglich das Büßergewand tragen und damit gleichzeitig von allen sozialen ‚Gemeinschaften‘ ausgeschlossen werden. Den Männern in Steyr wurde verboten, außer einem kurzen Brotmesser Waffen zu tragen, außerdem durften sie nicht ihren Wohnort wechseln“ (Packull 2000, S. 217).
- 121 Mecenseffy 1972, S. 18.
- 122 Dass man zu Beginn des Jahres 1529 im Umkreis von Ferdinand die Zwinglianer in eine gefährliche Nähe zu den Täufern gerückt hätte, die in Tirol schreckliche Verfolgungen erleiden mussten, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Kein einziges Mal erwähnen sie im Zusammenhang mit der Ketzerei des Anthoni Stoß den Begriff „Wiedertäufer“.
- 123 Vgl. Blickle 1982, S. 48-55: Zwingli.
- 124 Jaeger 1958, S. 33 u. Anm. 527-528 auf S. 201.
- 125 Jaeger 1958, S. 33 u. Anm. 544 auf S. 202.
- 126 Noflatscher 1998, S. 148; Büchner 2011b, S. 183-188: „Sectische und verführerische Püecher“.
- 127 1569 wurden in der Herrschaft Rattenberg 455 „giftige“ Bücher konfisziert (vollständige Bibeln, Altes Testament, Neues Testament, Postillen, Auslegungen der Propheten, Bibel und heiliger Schriften, Evangelienbüchlein, Jesus Sirach, Psalmen, große und kleine Katechismen, Gebetbüchlein, Traktate). Kein Liebhaber der protestantischen Schriften ist eingesperrt worden (Büchner 2011b, S. 186).
- 128 Spechtenhauser 1975, S. 133-136; Rizzolli 1975, S. 182-183; StAI Urk. Nr. 788 u. 791 (1531).
- 129 TLA Raitbuch 67 (1519), fol. 70', 79', 85', 88', 270; 68 (1520), fol. 72', 75, 81, 86', 90'; 69 (1521/I), fol. 66', 71' (unvollständige Jahresangaben); 71 (1522), fol. 75; 72 (1523), fol. 86'. Spechtenhauser hat ihn merkwürdigerweise nicht erfasst.
- 130 TLA Embieten und Befelch 1532, fol. 109'.
- 131 Stolz 1975, S. 252.; TLA Embieten und Befelch 1535, fol. 213'.
- 132 Am 13. Dezember 1529 billigte Ferdinand die Schlussabrechnung des Anthoni Stoß von seinem Salzmaieramt für 1528 und die ersten sieben Wochen seit Weihnachten 1528, d. h. bis zum 13. Februar 1529. Danach muss er verhaftet worden sein (TLA Geschäft von Hof 1529, fol. 289). Stoß war schon am 1. Juli 1529 zur Rechnungslegung für 1528, auch für die „7 wochen von weinachten ditz 29^{ten} jars“ aufgefordert worden (TLA Gemain Missiven 1529, fol. 263), hatte sie gemacht und der Kammer übergeben, die sie am 26. August an Ferdinand geschickt hatte (TLA Missiven an Hof 1529, fol. 187').
- 133 Spechtenhauser 1975, S. 214-215; Rizzolli 1975, S. 157-158; Egg 1987, S. 137-138 (mit Bild Georg Fiegers d. Ä.); TLA Embieten und Befelch 1529, fol. 206'; Geschäft von Hof 1529, fol. 159'-160.
- 134 Tschan 1998, S. 170.
- 135 Ferdinand hatte mit seinem Schreiben vom 23. Juli 1529 aus Linz die Kammerräte angewiesen, Fieger nur fest anzustellen, wenn sie ihn für tauglich hielten (TLA Geschäft von Hof 1529, fol. 159'-160'). Anscheinend haben die Herren großzügig von einer Tauglichkeitsprüfung ihres Kollegen abgesehen. Was Tschan (Tschan 1998, S. 63) zu dem Urteil veranlasst hat, Georg Fieger habe dem „neuzeitlichen Ideal vom pflichtbewussten Staatsbeamten offenbar schon sehr weitgehend zu entsprechen vermocht“, bleibt sein Geheimnis. Ein Sammeln von Gnadengeldern und Provisionen sagt noch nichts über die Qualitäten als Beamter aus, wie er meint. Die kamen meist mit gegenseitiger Befürwortung durch die Kollegen in der Kammer zustande, die ihn überhaupt mit Kritik verschont zu haben scheinen.
- 136 Rizzolli 1975, S. 157.
- 137 Tschan 1998, S. 170.
- 138 Spechtenhauser 1975, S. 84-85.
- 139 Schönherr 1867, S. 89.
- 140 Noch 1542 warfen Gläubiger der Höchstetter, darunter noch immer Anthoni und Peter Stoß, dem Anton Fugger sein Vorgehen gegen die Höchstetter vor (von Pölnitz 1963, S. 233 u. 549 Anm. 40).
- 141 Kern 1936, S. 174-177, 191-198; von Trauchburg-Kühne 1996, S. 221-222; Safley 2008, S. 48-53.
- 142 TLA Von der Kgl. Majestät 2 (1527-1529), fol. 424'-425.
- 143 TLA Von der Kgl. Majestät 2 (1527-1529), fol. 425'.
- 144 TLA Von der Kgl. Majestät 3 (1530-1531), fol. 64-65' u. 90-90'.
- 145 TLA Embieten und Befelch 1529, fol. 680 (Alle Kosten für Schiff und Besatzung, auch für den Rücktransport des Schiffes nach Hall gehen zu Lasten des Salzmaieramtes, heißt es hier. Eine kleine Wiedergutmachung Ferdinands?); Gemain Missiven 1529, fol. 297'-298, 307-308; Parteibuch 2 (1527-1529), fol. 763; StAR Ratschlagbuch 1523-1532, fol. 179.
- 146 TLA Gemain Missiven 1529, fol. 307-307'.
- 147 TLA Urk. I 1902 (1526); Embieten und Befelch 1525, fol. 247; Bekennen 1526, fol. 37'-38'; Raitbuch 75 (1526), fol. 93'; Kaiserliche Kanzlei

- Wien, Akten Einlauf IV/32 (1526). Weitere 500 Gulden, welche die Kammer von Stoß 1527 für den Kauf von Getreide von ihm forderte, sind entweder nicht bezahlt worden oder, wie vorgesehen, binnen eines Jahres zurückgezahlt worden (TLA Embieten und Befelch 1527, fol. 157).
- 148 TLA Missiven an Hof 1527, fol. 166.
- 149 TLA Missiven an Hof 1529, fol. 93'-94.
- 150 Ferdinand war nämlich der Meinung, der neue Salzmaier Georg Fieger solle für die Schuld der öö. Kammer an Stoß aufkommen. Fieger hat dann auch am 14. September 1529 der landesfürstlichen Kasse 1.600 Gulden geliehen (TLA Geschäft von Hof 1529, fol. 159'-160' u. Bekennen 1529, fol. 140-141).
- 151 TLA Embieten und Befelch 1529, fol. 64-64'; Missiven an Hof 1529, fol. 169'-170'; Geschäft von Hof 1529, fol. 186'-187; Bekennen 1529, 126-127'; Gemein Missiven 1529, fol. 302, 345'-346; Raitbuch 77 (1529), fol. 335'-336.
- 152 StAR Steuerwesen 1528-1726, 2. Anlageregister 1529, fol. 4' (Schuber 61).
- 153 StAR, Ratschlagbuch 1523-1532, fol. 179.
- 154 Sie fehlen für den Zeitraum zwischen dem 1. Juni 1532 und dem 31. Dezember 1543.
- 155 StAR, Ratschlagbuch 1523-1532, fol. 214'.
- 156 StAR Rattenberger Raitung 1540, fol. 12. Wenn 1545 nach seinem Tod von den „Stössischen“ 4 Gulden Zins entrichtet wurde (StAR, Rattenberger Raitung 1545, fol. 20'), dürfte das für denselben Zweck gewesen sein.
- 157 Sie existieren für 1529, 1532, 1533, 1535, 1536, 1540, 1542, 1543, 1545.
- 158 Er leistete lediglich den Vierten Pfennig, eine 25-prozentige Kapitalertragssteuer, von einer Gülte (Zinsen von einem Darlehen), die ihm auf das Haus des Schmiedes Christian Pürgl verschrieben war. (StAR Rattenberger Raitung 1535, fol. 8'; Rattenberger Raitung 1542, fol. 15'; Schuldpuchl 1544, fol. 7'). Den Vierten Pfennig mussten alle Inhaber bestimmter Gülden zahlen, gleich ob sie Bürger oder Nichtbürger, Adlige oder Geistliche (auch das Augustinerkloster), Einheimische oder Auswärtige waren. Nicht selten bürdeten sie ihn dem Darlehensnehmer auf.
- 159 KIAR Codex 70: Raitbuch 1523-1539, fol. 56' (für 1530), 59' (1531), 62' (1532), 71: „an der pehausung am kloster lign de anno“ 1535, fol. 78 (1537), 152' (1539), 165: „Empfangen von dem edlen vnd festen herren Antoni Stoß 32 gld.“ am Abend vor Pfingsten 1542 (späterer Nachtrag vom Prior Mathias Lederlein, das Raitbuch endete schon 1539).
- 160 TLA Von der Kgl. Majestät 3 (1530-1531), fol. 64'-65'.
- 161 TLA Von der Kgl. Majestät 3 (1530-1531), fol. 96'-97.
- 162 TLA Bekennen 1536, fol. 52'-53; Embieten und Befelch 1536, fol. 34; Urk. P 3815 (1536 März 25).
- 163 TLA Bekennen 1539, fol. 56'-57.
- 164 TLA Bekennen 1536, fol. 59'-61; Embieten und Befelch 1536, fol. 22'; Geschäft von Hof 1536, fol. 34; Raitbuch 82 (1536), fol. 55-55'; Hs. 3181: Zinsverschreibungen der Saline Hall 1529-1550, fol. 38.
- 165 TLA Parteibuch 4 (1532-1533), S. 118.
- 166 TLA Parteibuch 4 (1532-1533), S. 448.
- 167 Die Malgrei Aicha oder St. Johann ist heute ein Teil der Gemeinde Völs am Schlern.
- 168 TLA Parteibuch 6 (1537-1538), fol. 195, 354'.
- 169 TLA Parteibuch 6 (1537-1538), fol. 371'.
- 170 Dass die beiden Brüder noch immer Verbindungen zu ihrer Heimat pflegten, zeigt sich an Peter Stoß. Nach Maximilians Tod scheint er einige Zeit in Diensten des Pfalzgrafen Friedrich von Neuburg gestanden zu sein, der ihm einen jährlichen Zins von 50 Gulden auf die Stadtsteuer von Lauingen verschrieb (Jaeger 1958, S. 31). Wollte Peter sein Geld haben, musste er sich schon selbst dahin verfügen oder zumindest jemanden zum Empfang des Geldes nach Lauingen schicken. – Die von Georg Rückert zwischen 1900 und 1906 im Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen a. d. Donau veröffentlichten Regesten der Lauinger Urkunden bis 1500 (in Auswahl bis 1792) erwähnen Anthoni und Peter Stoß nicht.
- 171 TLA Parteibuch 1 (1523-1526), S. 251 u. 607 (2. Zählung); Parteibuch 2 (1527-1529), S. 99.
- 172 Egg 1970, S. 452-455, 457, 461.
- 173 TLA Parteibuch 5 (1534-1536), fol. 152, 187-187'.
- 174 Büchner 2011a, S. 64.
- 175 Pfitzner 1924, S. 81-82; Stein 1963, S. 90, 185.
- 176 Klose 1847, S. 152-155.
- 177 KIAR Codex 70, fol. XXIII'.
- 178 KIAR Codex 70, fol. 124: In nupciis Stos 1 flo[renum] 4 kr[reuzer].
- 179 StAR Rattenberger Raitung 1535, fol. 11' (Kaufpreis: 8 Gulden).
- 180 TLA Parteibuch 6 (1537-1538), fol. 351, 361'. Die Regierung schlug Martin Härrer, den Stadt- und Landrichter von Rattenberg, als Siegler vor.
- 181 TLA Parteibuch 10 (1545-1546), fol. 9.
- 182 StAR Ratschlagbuch 1544-1547, fol. 75'. Umsonst sollte die Steinsetzung sowieso nicht sein. Der Rat verlangte von Stettner, er solle dafür von den Gütern seines Schwiegervaters der Kirche 10 Gulden zahlen (fol. 76').
- 183 StAR Ratschlagbuch 1544-1547, fol. 169'.
- 184 TLMF, FB 1193 (Hs.): Geschichtsnotizen, 1. Bd., Nr. 23: Grabschriften von Innsbruck, aus dem Unterinn-, Wipp- und Pustertal, gesammelt von Georg von Pfandler 1832, S. 46 Nr. 18.
- 185 S. oben S. 4.
- 186 TLA Geschäft von Hof 1545, fol. 39, 106'-107; Gutachten an Hof 1545, fol. 52-53'; Von der Kgl. Majestät 8 (1545-1546), 109'-110.
- 187 Brandstätter 2002, S. 285, 286, 288, 289, 290, 297; Schönherr 1867, S. 74-76; Moser 2001, Nr. 27; Moser 1989, Nr. 236.
- 188 Palme 1983, S. 407; Moser 2001, Nr. 37; Moser 1989, Nr. 280; Moser 1998, Nr. 433, 499, 519, 520.
- 189 D. h. vier Töchter waren beim Tod des Vaters am Leben. Ob Felizitas mehr Kinder hatte, die bereits 1545 gestorben waren, lässt sich nicht sagen.
- 190 S. oben S. 38.
- 191 TLA Bekennen 1536, fol. 61 (Randvermerk).
- 192 Büchner 2011a, S. 72-74; zu seinen Schulden vgl. z. B. StAR Ratschlagbuch 1544-1547, fol. 44, 45, 47; Ratschlagbuch 1553-1555, fol. 13', 14 u. Rattenberger Raitung 1549, fol. 35.
- 193 An diesem Tag bestellte der Rat nach seinem Tod einen neuen Stadtschreiber (StAR Ratschlagbuch 1556-1559, fol. 111). Die „Wittibfraw Felicitas Stossin“ (fol. 125) überantwortete aber erst am 11. März 1558 (fol. 127') dem Rat das Stadtschreiberamt samt Waage und Niederlage.
- 194 StAR Ratschlagbuch 1556-1559, fol. 122-123 (1558 Februar 4). Caspars Geschwister Matheus und Anna aus Hans Stettners erster Ehe mit Elisabeth Härrer († um 1533) waren zu diesem Zeitpunkt schon tot.
- 195 TLA Verfachbuch Rattenberg 50/8 (1562), fol. 26'-27'.
- 196 TLA Verfachbuch Rattenberg 50/10 (1565-1566), fol. 8-8'.
- 197 Moser 1989, Nr. 587. Der Urkunde hat sie das Siegel ihres verstorbenen Mannes Hans Stettner aufgedrückt.
- 198 TLA Gemeine Missiven 1546, fol. 240-240'.
- 199 TLA Bekennen 1536, fol. 61 (Randvermerk). Walter wird hier, wie noch öfter, Balthasar genannt. JAEGER (Jaeger 1958, S. 32 u. Anm. 520 auf S. 201) erwähnt eine Anna Stoß, in der er eine Tochter des Peter Stoß vermutet und die 1548 in Augsburg Walter Höchstetter, einen Rothenburger Patrizier, geheiratet hat. Er setzt diesen Walter mit dem Erzkastner Walter zu Schwaz gleich. Entweder handelt es sich um zwei verschiedene Walter und zwei verschiedene Anna oder das Augsburger Heiratsdatum ist falsch. Das Letztere ist wahrscheinlich. Auch Wilhelm und Walter Hoehstetter (Hoehstetter 1976, S. 60) lassen Anna Stoß und Walter Höchstetter 1548 in Augsburg heiraten.
- 200 Verwalter der Erzmagazine.
- 201 Ein Beispiel. Ferdinand hatte 1564 ein Haus vom Gewerken Hans Stöckl zu Schwaz gekauft. Von der Kaufsumme waren die Gläubiger des Stöckl, darunter Walter Höchstetter, Erzkastner zu Schwaz, mit 50 Gulden zu befriedigen. Der Kaiser verschrieb ihm die Summe mit Zinsen auf die öö. Kammer (TLA Urk. P 3069). Wenn Walter wirklich mit dem Rothenburger Patrizier gleichen Namens identisch ist, könnte er auch von hier aus seine Geschäfte betrieben haben. Dann müsste er aber zwei Lebensmittelpunkte gehabt haben, was bei sieben Kindern sehr unwahrscheinlich ist.
- 202 Hoehstetter 1976, S. 59-60; Egg 1962, S. 19, 29.
- 203 Hoehstetter 1976, S. 60; Jaeger 1958, S. 32.
- 204 Hoehstetter 1976, S. 60. Schon Walters Bruder Sebastian war mit einer Vöztzl verheiratet gewesen, nämlich mit Helena, der Tochter des Schwazer Faktors Paul Vöztzl (Egg 1962, S. 29).
- 205 Moser 2001, Nr. 73.
- 206 Moser 2001, Nr. 85.
- 207 Egg 1962, S. 72 u. 94.
- 208 TLA Bekennen 1536, fol. 61.
- 209 Noch nicht aufgezogenen.
- 210 TLA Missiven an Hof 1527, fol. 82-83; Geschäft von Hof 1527, fol. 59' u. 132'.
- 211 TLA Parteibuch 6 (1537-1538), fol. 255-255'.
- 212 Brandstätter 2002, S. 253-254.
- 213 Spechtenhauser 1975, S. 233-236 u. Rizzolli 1975, S. 176-177.
- 214 TLA Urk. P 3819. Das unverständliche Walgsin könnte eine Verschreibung für die schlesischen Maltzan sein. Denn eine Hedwig von Paule war die Gemahlin eines Heinrich von Maltzan (s. Mayrhofen in Anm. 219).
- 215 TLA Parteibuch 6 (1537-1538), fol. 367.
- 216 TLA Parteibuch 6 (1537-1538), fol. 415': Stoß und Miterben waren in einen Streit gegen die Vormunde des Andre We(r)nher verwickelt (18. Oktober). Die Wernher gehörten ins benachbarte Gericht Rotten-

- burg. Hans Wernher war 1554 Landrichter von Rottenburg (Hölzl 2002, Nr. 17/6 u. 21/237). fol. 446': Anthoni Stoß musste die Hilfe des Landrichters von Freundsberg (Schwaz) in Anspruch nehmen, um die Auszahlung eines Leibgedinges seiner Frau bis zu ihrem Tod zu erhalten (30. Dezember). Leibgedinge = Nutzungsrecht an einer fremden Sache auf Lebenszeit.
- 217 Kustatscher 2007, S. 433, 458, 472, 490, 587, 602, 645 (Bruneck) u. S. 472, 490, 494, 519, 564, 567, 568, 582, 589, 605, 610 (Klausen).
- 218 Güter eines Scholzen (Schulzen).
- 219 TLMF W 13376 (Hs. von 1836, Kopie): Stephan von Mayrhofen, Genealogien des tirolischen Adels. 6. Bd.: Erlöschene Geschlechter. 4. Abt.: N-R, Nr. 16: Edle v. Paule zu Romezheiden; Granichstaedten-Czerva 1948, S. 280-281; Gelmi 1984, S. 120-121 u. 149-152; Hye 2010, S. 53; Scholz 2011, S. 382 u. 456. Römerhaiden/Romezheiden ist nur eine Entstellung des Ortsnamens Riemertsheide (heute Drogoszów, 7 km nordöstlich von Neisse).
- 220 Wie wenig einfache Sekretäre im Konzert der Großen zählten, zeigte die Landschaft von Württemberg, als das Land unter österreichischer Verwaltung stand. Sie sicherte sich die Unterstützung des kaiserlichen Vizekanzlers Niclas Ziegler, versprach und verehrte ihm für die Jahre 1521 bis 1525 stolze 2.500 Gulden, während sie gleichzeitig den erzherzoglichen Sekretär Peter Stoß mit 50 Gulden abspieste (Landesarchiv Baden-Württemberg, Online-Findmittel: Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 34 Bü 7 Nr. 2).
- 221 Jaeger 1958, S. 30-36; Spechtenhauser 1975, S. 154-156; Rizzoli 1975, S. 117; Büchner 2011a, S. 54.
- 222 TLA Urk. P 2985 (1556 April 23). Vermutlich weist der eher seltene Vorname Salome bei der Tochter von Peter Stoß auf ihre angeheiratete Tante Salome Paul (als Taufpatin) hin.
- 223 Die ersten Nachweise zu einem Mann dieses Namens betreffen vermutlich einen älteren Walter Zeller aus der Zeit 1485 bis 1508, der Bürger und Richter zu Innsbruck war (StAI Urk. Nr. 484, 535, 636) und bleiben hier außer Betracht. Es handelt sich wohl um den Vater des jüngeren Walter.
- 224 StAI Urk. Nr. 714, 737, 742-744, 748, 752.
- 225 StAI Urk. Nr. 784, 785, 805, 811, 820, 858 (in dieser Urkunde von 1537 bezeichnet Zeller den Bernhart Beheim, Münzmeister zu Hall, als seinen Schwager), 866, 889.
- 226 Fischnaler 1930, S. 12.
- 227 Fischnaler 1934, S. 63.
- 1955 Linzer Regesten C III 1 2: Regesten aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Linz 1955.
- FISCHNALER, Konrad:
1930 Innsbruckische Chronik, Bd. 4, Innsbruck 1930.
1934 Innsbruckische Chronik, Bd. 5, Innsbruck 1934.
- GELMI, Josef:
1984 Die Brixner Bischöfe in der Geschichte Tirols. Bozen 1984, GRANICHSTAEDTEN-CZERVA; Rudolf.
1948 Brixen. Reichfürstentum und Hofstaat. Wien 1948
- GRIGULEVIĆ, J. R.:
1980 Ketzer – Hexen – Inquisitoren. Geschichte der Inquisition (13.- 20. Jahrhundert), Teil 1, 2. Auflage, Berlin 1980.
- GRÜLL, Georg (Bearb.):
1952 Linzer Regesten BIA 2: Sint's Archivrepertorium im Linzer Stadtarchiv, Linz 1952
1953 Linzer Regesten BIA 4: Sint's Archivrepertorium im Linzer Stadtarchiv, Linz 1953.
- GÜNTHER, Wilhelm:
1972 Die Saline Hall in Tirol – 700 Jahre Tiroler Salz 1272-1967 (= Leobner Grüne Hefte, 132), Wien 1972.
- HEILINGSETZER, Georg:
1983 Grundzüge der politischen und territorialen Entwicklung Oberösterreichs in der frühen Neuzeit (1500-1848), in: Tausend Jahre Oberösterreich. Das Werden eines Landes, Beitragsteil. Ausstellung des Landes Oberösterreich 29. April bis 26. Oktober 1983 in der Burg zu Wels, Linz 1983, S. 65-88.
- HERGEMÖLLER, Bernd-Ulrich:
1989 Städtische Gesellschaften, in: Lexikon des Mittelalters 4 (1989), Sp. 1388.
- HOECHSTETTER, Wilhelm und Walter:
1976 Stammtafel der Hoehchstetter. Hoehchstetter von Burgwalden, Hoehchstetter von und zu Scheibenegg. 1. Neuauflage (= Schriften des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde e. V. München, 21), München 1976.
- HÖLZL, Sebastian:
2002 Die Gemeinde-, Markt- und Stadtarchive des Bezirkes Kufstein samt Schlossarchiv Matzen (= Tiroler Geschichtsquellen 46), Innsbruck 2002.
- HYE, Franz-Heinz:
2009 Die Haller Stubengesellschaft, Tirols älteste bestehende Kulturvereinigung. 500 Jahre Geselligkeit, Bildung und Wappenbrauch in Tirols Salzstadt 1508-2008, in: Tiroler Heimat 73 (2009), S. 241-257.
2010 Die Wappen des alten Tiroler Adels bis zum Übergang Tirols an Bayern 1805/06 (= Schlern-Schriften 353), Innsbruck 2010.

Bibliographie

- BIERBRAUER, Peter:
1993 Die unterdrückte Reformation. Der Kampf der Tiroler um eine neue Kirche (1521-1527) (= Bauer und Reformation, 2), Zürich 1993.
- BLICKLE, Peter:
1982 Die Reformation im Reich (=UTB, 1181), Stuttgart 1982.
- BRANDSTÄTTER, Klaus:
2002 Ratsfamilien und Tagelöhner. Die Bewohner von Hall in Tirol im ausgehenden Mittelalter (=Tiroler Wirtschaftsstudien, 54), Innsbruck 2002.
- BÜCHNER, Robert:
2011a Balthasar Schrenck († 1538), Ratsherr zu Rattenberg und München, Faktor der Gewerken „Virgil Hofers Erben“ und eigenständiger Bergherr in Tirol, in: Der Anschnitt 63 (2011), S. 54-87.
- BÜCHNER, Robert:
2011b Tiroler Wanderhändler. Die Welt der Marktfahrer, Straßenhändler und Hausierer, Innsbruck-Wien 2011.
- DRECHSLER, Heike:
2010 Sternenfels und Diefenbach im Mittelalter, in: Ralf Fetzer u. Heike Drechsler: Sternenfels. Die Geschichte zweier Dörfer, Edingen-Neckarhausen 2010, S. 25-38.
- EGG, Erich:
1962 Die Glashütten zu Hall und Innsbruck im 16. Jahrhundert (= Tiroler Wirtschaftsstudien, 15), Innsbruck 1962.
1970 Kupferschmid-Stiftung, in: Stadtbuch Kitzbühel, Bd. 3: Baugeschichte, Kunstgeschichte, Theatergeschichte, Schlösser, Kitzbühel 1970, S. 449-476.
1987 Die Fieger von Hirschberg, in: Schloss Friedberg und die Fieger in Tirol, hrsg. von der Messerschmitt-Stiftung (= Berichte zur Denkmalpflege, 3), Innsbruck etc. 1987, S. 132-153.
- EHEIM, Fritz (Bearb.):
1955 Linzer Regesten C III 1 2: Regesten aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Linz 1955.
- FISCHNALER, Konrad:
1930 Innsbruckische Chronik, Bd. 4, Innsbruck 1930.
1934 Innsbruckische Chronik, Bd. 5, Innsbruck 1934.
- GELMI, Josef:
1984 Die Brixner Bischöfe in der Geschichte Tirols. Bozen 1984, GRANICHSTAEDTEN-CZERVA; Rudolf.
1948 Brixen. Reichfürstentum und Hofstaat. Wien 1948
- GRIGULEVIĆ, J. R.:
1980 Ketzer – Hexen – Inquisitoren. Geschichte der Inquisition (13.- 20. Jahrhundert), Teil 1, 2. Auflage, Berlin 1980.
- GRÜLL, Georg (Bearb.):
1952 Linzer Regesten BIA 2: Sint's Archivrepertorium im Linzer Stadtarchiv, Linz 1952
1953 Linzer Regesten BIA 4: Sint's Archivrepertorium im Linzer Stadtarchiv, Linz 1953.
- GÜNTHER, Wilhelm:
1972 Die Saline Hall in Tirol – 700 Jahre Tiroler Salz 1272-1967 (= Leobner Grüne Hefte, 132), Wien 1972.
- HEILINGSETZER, Georg:
1983 Grundzüge der politischen und territorialen Entwicklung Oberösterreichs in der frühen Neuzeit (1500-1848), in: Tausend Jahre Oberösterreich. Das Werden eines Landes, Beitragsteil. Ausstellung des Landes Oberösterreich 29. April bis 26. Oktober 1983 in der Burg zu Wels, Linz 1983, S. 65-88.
- HERGEMÖLLER, Bernd-Ulrich:
1989 Städtische Gesellschaften, in: Lexikon des Mittelalters 4 (1989), Sp. 1388.
- HOECHSTETTER, Wilhelm und Walter:
1976 Stammtafel der Hoehchstetter. Hoehchstetter von Burgwalden, Hoehchstetter von und zu Scheibenegg. 1. Neuauflage (= Schriften des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde e. V. München, 21), München 1976.
- HÖLZL, Sebastian:
2002 Die Gemeinde-, Markt- und Stadtarchive des Bezirkes Kufstein samt Schlossarchiv Matzen (= Tiroler Geschichtsquellen 46), Innsbruck 2002.
- HYE, Franz-Heinz:
2009 Die Haller Stubengesellschaft, Tirols älteste bestehende Kulturvereinigung. 500 Jahre Geselligkeit, Bildung und Wappenbrauch in Tirols Salzstadt 1508-2008, in: Tiroler Heimat 73 (2009), S. 241-257.
2010 Die Wappen des alten Tiroler Adels bis zum Übergang Tirols an Bayern 1805/06 (= Schlern-Schriften 353), Innsbruck 2010.
- JAEGER, Adolf:
1958 Veit Stoß und sein Geschlecht. Aus dem Nachlass hrsg. von Otto Puchner (= Freie Schriftenfolge der Gesellschaft für Familienforschung in Franken, 9), Neustadt/Aisch 1958.
- KASPERS, Heinrich:
1972 Vom Sachsenspiegel zum Code Napoléon. Kleine Rechtsgeschichte im Spiegel alter Rechtsbücher, Köln 1972.
- KERN, Ernst:
1936 Studien zur Geschichte des Augsburger Kaufmannshauses der Höchstetter, in: Archiv für Kulturgeschichte 26 (1936), S. 162-198.
- KIRNBAUER, Franz:
1964 Der Tiroler Landreim (1558) (= Leobner Grüne Hefte, 75), Wien 1964.
- KLOSE, Samuel Benjamin:
1847 Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt Breslau vom Jahre 1458 bis zum Jahre 1526. Hrsg. von Gustav Adolf Stenzel (= Scriptorum rerum Silesiacarum 3), Breslau 1847.
- KÖBLER, Gerhard:
2009 Zielwörterbuch europäischer Rechtsgeschichte. 5. Auflage (1750. Fassung), Gießen-Lahn 2009.
- KÖFLER, Werner:
1985 Land, Landschaft, Landtag. Geschichte der Tiroler Landtage von den Anfängen bis zur Aufhebung der landständischen Verfassung 1808 (= Veröffentlichungen des Tiroler Landesarchivs, 3), Innsbruck 1985.
- KOGLER, Ferdinand:
1929 Recht und Verfassung der Stadt Rattenberg im Mittelalter. Ein Beitrag zur altbayerischen Rechtsgeschichte (= Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, 1), München 1929.
- KOHLER, Alfred:
2003 Ferdinand I. 1503-1564. Fürst, König und Kaiser, München 2003.
- KUSTATSCHER, Erika:
2007 Die Städte des Hochstifts Brixen im Spätmittelalter. Verfassungs- und Sozialgeschichte von Brixen, Bruneck und Klausen im Spiegel der Personengeschichte (1200-1550), Teil 2 (= Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 25, 2), Innsbruck etc. 2007.

- MACEK, Josef:
1965 Der Tiroler Bauernkrieg und Michael Gaismair, Berlin 1965.
- MECENSEFFY, Grete (Bearb.):
1972 Quellen zur Geschichte der Täufer, Bd. 13: Österreich, II. Teil (= Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, 51), Gütersloh 1972.
- MOSER, Hans:
1977 Die Kanzlei Kaiser Maximilians I. Graphematik eines Schreibebus. Teil II: Texte (= Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft, 5/II), Innsbruck 1977.
- MOSER, Heinz:
1989 Urkunden der Stadt Hall in Tirol, Teil 1: 1303-1600 (= Tiroler Geschichtsquellen 26), Innsbruck 1989.
1998 Die Urkunden der Pfarre Hall in Tirol 1281-1780 (= Tiroler Geschichtsquellen, 39), Innsbruck 1998.
2001 Das Faistenberger Archiv Hall in Tirol. Urkunden aus den Jahren 1302-1848 (= Tiroler Geschichtsquellen, 45), Innsbruck 2001.
- NOFLATSCHER, Heinz:
1998 Martin Luther und die Reformation in Tirol, in: Österreich in Geschichte und Literatur 42 (1998), S. 140-151.
- PACKULL, Werner O.:
2000 Die Hutterer in Tirol. Frühes Täuferium in der Schweiz, Tirol und Mähren (= Schlern-Schriften 312), Innsbruck 2000.
- PALME, Rudolf:
1983 Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der inneralpinen Salzwerke bis zu deren Monopolisierung (= Rechtshistorische Reihe, 25), Frankfurt am Main-Bern 1983.
1986 Frühe Neuzeit (1490-1665), in: Geschichte des Landes Tirol, von Josef Fontana u. a., Bd. 2, Bozen etc. 1986, S. 1-287.
1996 Salzbergbau und Saline, in: Stadtbuch, hrsg. von der Stadtgemeinde Hall in Tirol, 2. Auflage, Landsberg a. Lech 1996, S. 62-87.
- PFITZNER, Josef:
1924 Geschichte der Bergstadt Zuckmantel in Schlesien bis 1742. Mit besonderer Berücksichtigung der Stadt- und Bergrechtsgeschichte, Zuckmantel 1924.
- PÖLNITZ, Götz Frhr. von:
1963 Anton Fugger, Bd. 2 (= Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte, Reihe 4, Bd. 8) (= Studien zur Fuggergeschichte, 17), Tübingen 1963.
- RASMUSSEN, Jörg:
1985 „... far stupire il mondo“. Zur Verbreitung der Kunst des Veit Stoß, in: Veit Stoß. Die Vorträge des Nürnberger Symposions. Schriftleitung: Rainer Kahsnitz, München 1985, S. 107-122.
- RIZZOLLI, Hansjörg:
1975 Behörden- und Verwaltungsorganisation Tirols unter Ferdinand I. in den Jahren 1540-1564. Beamstenschematismus des öö. Wesens, Diss., Innsbruck 1975.
- SAFLEY, Thomas Max:
2008 Staatsmacht und geschäftliches Scheitern. Der Bankrott der Handelsgesellschaft Ambrosius und Hans, Gebrüder Höchstetter, und Mitverwandte im Jahr 1529, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 19, 3 (2008), S. 36-55.
- SARTORI-MONTECROCE, Tullius R. von:
1902 Geschichte des landschaftlichen Steuerwesens in Tirol von K. Maximilian I. bis Maria Theresia (= Beiträge zur österreichischen Reichs- und Rechtsgeschichte, 2), Innsbruck 1902.
- SCHNEIDER, Ulrich:
1983 Die wichtigsten Daten zu Leben und Werk des Veit Stoß, in: Veit Stoß in Nürnberg. Werke des Meisters und seiner Schule in Nürnberg und Umgebung. Ausstellung aus Anlass der 450. Wiederkehr des Todestages des Bildhauers. Katalog. Red.: Rainer Kahsnitz, München 1983, S. 351-353.
- SCHOLZ, Bernhard W.:
2011 Das geistliche Fürstentum Neisse. Eine ländliche Elite unter der Herrschaft des Bischofs (1300-1650) (= Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands 42), Köln etc. 2011.
- SCHÖNHERR, David (Hrsg.):
1867 Franz Schweyggers Chronik der Stadt Hall, 1303-1572 (= Tirolische Geschichtsquellen, 1), Innsbruck 1867.
- SPATZENEGGER, Leopold:
1867 Die Reise-Rechnung des Erzbischofs Leonhart Keutschach nach Hall, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 7 (1867), S. 79-121.
- SPECHTENHAUSER, Renate:
1975 Behörden- und Verwaltungsorganisation Tirols unter Ferdinand I. in den Jahren 1520-1540. Beamstenschematismus des öö. Wesens, Diss., Innsbruck 1975.
- STEIN, Rudolf:
1963 Der Rat und die Ratsgeschlechter des alten Breslau (= Veröffentlichungen des Göttinger Arbeitskreises 273), Würzburg 1963.
- STOLZ, Otto:
1975 Politisch-historische Landesbeschreibung von Südtirol (= Schlern-Schriften, 40), Innsbruck 1937, Nachdruck Bozen 1975.
- STRAGANZ, Max:
1903 Hall in Tirol. Ein Beitrag zur Geschichte des tirolischen Städtewesens, Bd. 1: Geschichte der Stadt bis zum Tod Kaiser Max I., Innsbruck 1903.
- STROMER, Wolfgang von:
1985 Krakau und Nürnberg zur Zeit des Veit Stoß 1447-1533, in: Veit Stoß. Die Vorträge des Nürnberger Symposions. Schriftleitung: Rainer Kahsnitz, München 1985, S. 9-18.
- STUHR, Michael:
1998 Veit Stoß, in: Deutsche Biographische Enzyklopädie 9 (1998), S. 561-562.
- TRAUCHBURG-KÜHNE, Gabriele von:
1996 Kooperation und Konkurrenz. Augsburger Kaufleute in Antwerpen, in: Augsburger Handelshäuser im Wandel des historischen Urteils, hrsg. von Johannes Burkhardt (= Colloquia Augustana, 3), Berlin 1996, S. 210-223.
- TRIPPS, Manfred:
1997 Veit Stoß, in: Lexikon des Mittelalters 8 (1997), Sp. 194-195.
- TSCHAN, Wolfgang:
1998 Die Verwaltungsorganisation der Saline Hall in Tirol im 16. Jahrhundert, Diss., Innsbruck 1998.
- WIESFLECKER, Hermann:
1986 Kaiser Maximilian I. Bd. 5: Der Kaiser und seine Umwelt. Hof, Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur, Wien 1986.

Anschrift des Verfassers

Prof. Dr. Robert Büchner
Tschiggfreyst. 27
A-6020 Innsbruck/Österreich